

Rüdiger Bubner

Dialektik als Topik.

Bausteine zu einer lebensweltlichen
Theorie der Rationalität

Frankfurt a.M. 1990

Vorbemerkung	7
I. Exposition des Themas	9
II. Dialogvoraussetzungen	17
III. Exkurs zum Gesellschaftsvertrag	27
IV. Dialektische Prozedur	36
V. Die Rolle des Umschlags	46
VI. Topik	58
VII. Die pragmatische Dimension	65
VIII. Die Ressource der Sprachkompetenz	72
IX. Dialektik und Topik	79
X. Argumentation in der Hegelschen Logik	88
XI. Ein Exempel und die Schwierigkeit des Einleuchtens	97
XII. Schlußbemerkung über Rationalität	106

edition suhrkamp 1591

Neue Folge Band 591

Erste Auflage 1990

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1990

Erstausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags

sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Satz: Stahringer, Ebsdorfergrund

Druck: Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Umschlagentwurf: Willy Fleckhaus

Printed in Germany

1 2 3 4 5 6 - 95 94 93 92 91 90

Vorbemerkung

Rationalität wird in der Gegenwart wesentlich nach dem Vorbild der Wissenschaft bestimmt. Es steht gar nicht in Frage, daß das Erreichen eines rationalen Niveaus für beliebige Gegenstände so viel wie Verwissenschaftlichung oder zumindest Annäherung an methodische Standards bedeutet. Entsprechend muß Rationalitätskritik, die zunehmend Gehör findet, auf alternative Vorstellungen ausweichen, die aus unterschiedlichen Motiven den Zwang wissenschaftlichen Denkens überhaupt verwerfen. So fest hat sich offenbar das Vorbild dem neueren Bewußtsein eingeprägt, daß auch noch die Opposition ihm Tribut zollt.

In der vorliegenden Abhandlung soll gegen diese Selbstverständlichkeit argumentiert werden. Ich halte die auf Wissenschaft eingeschworene Rationalitätskonzeption für eine entscheidende Verkürzung, auf die nicht mit einer fundamentalen Abkehr von Vernunft, sondern mit einer Flexibilisierung des Vernunftbegriffs zu reagieren ist. Den Weg dazu hat seit eh und je die Dialektik gewiesen. Freilich war die große dialektische Tradition zwischen Plato und Hegel bemüht, dem geordneten Hin und Her der Rede durch Methodisierung zum Rang einer Wissenschaft zu verhelfen. Dagegen steht allein das Modell der Topik des Aristoteles, wo Dialektik als lebensweltliche Rationalität verstanden werden darf.

Ich schlage vor, den Gedanken ernstzunehmen, daß

I. Exposition des Themas

Rationalität vor aller wissenschaftlichen Disziplin ihre unverwalteten Quellen in lebensweltlichen Dispositionen findet. Davon liefert unser Alltagsverständnis den ersten Beweis. Es scheint gar nicht sinnvoll, hinter diese Erfahrungsebene zurückzustreben, um die Rationalität, die hier auszuarbeiten wäre, in einem apriorischen Jenseits zu verankern, so als sei sie erst dann verlässlich. Die Dialektik in ihrer topischen Gestalt tut nichts anderes als die lebensweltlich begründete Rationalität auf den Begriff zu bringen, ohne damit wissenschaftliche Verfahrensanweisungen zu imitieren.

Plato, Aristoteles und Hegel dienen den folgenden Überlegungen als exemplarische Bezugspunkte, sind also nicht Gegenstand detaillierter Exegese. Forschungs- und Interpretationsprobleme zum Komplex der Dialektik habe ich in früheren Veröffentlichungen angesprochen (*Dialektik und Wissenschaft*, Frankfurt am Main 1974²; *Zur Sache der Dialektik*, Stuttgart 1980). Hier beschäftigen mich systematische Grundlinien dialektischen Philosophierens, wie sie im Bild der historischen Entwicklung zum Ausdruck kommen.

Der Dialektik ist es gelungen, ihre Herkunft aus kontroversen Redesituationen vergessen zu machen. Dieser Vorgang läuft parallel zum Bemühen um *Methodisierung*, welches der Dialektik auf dem Wege von Plato zu Hegel erfolgreich zur Autonomie verholfen hat. Ursprünglich hatte Dialektik sich als Redetechnik entwickelt, die in rechtlich-politischen Streitfällen ein nie versagendes Weiterkommen versprach. Das Verfahren zur Fortsetzung einer Rede durch planmäßiges Namhaftmachen entgegenstehender Gesichtspunkte ließ sich offenbar vom praktischen Zusammenhang auf theoretische Fragen überhaupt verallgemeinern.

Plato spricht gegenüber den sophistischen Streitkünstlern bereits von einer neutralen »Methodos« der Reden, die systematisch zu üben und in jedem Falle einzuhalten sei, wobei der Anlaß der Auseinandersetzung in den Hintergrund tritt. Hegel jedoch wirft Plato vor, das methodische Potential der Dialektik wegen der historischen Nähe zur Sophistik nicht genügend ausgeschöpft zu haben. Es käme darauf an, die vorgängigen Kontexte lebensweltlicher Provenienz ganz auszuschalten, um Dialektik zur umfassenden Wissenschaft zu verselbständigen. Marx hat übrigens in seiner Hegelkritik derselben Wissenschaftsforderung gehuldigt, der die Spekulation des Idealisten der eignen Programmatik zum Trotz nicht gerecht geworden sei. Methodisierung und Verwissenschaftlichung ist also das Ziel der histori-

schen Entwicklung von Dialektik.

Im folgenden geht es mir darum, Zweifel an jenem Selbstverständnis zu wecken. Nachdem das *dialektische Denken* in den Stand einer *methodisch gesicherten und dadurch wissenschaftlich autonom gewordenen Verfahrensweise* erhoben war, vermochte es, uneingeschränkte Gültigkeit für jedweden Gegenstand zu beanspruchen. Inzwischen verdeckt das Telos die Bedingungen des Anfangs. Dagegen ist es lehrreich, den Blick zurückzuwenden, um den Triumph wissenschaftlich verstandener Dialektik im System Hegels zu relativieren durch Vergleich mit einer Auffassung, welche die methodisch nicht restlos zu absorbierenden Voraussetzungen dialektischer Rede noch im Bewußtsein hielt. Ein solcher Blick zurück bereichert nicht nur das Bild durch Erinnerung an die Genese, sondern macht auf eine sachliche Besonderheit aufmerksam, die Dialektik stets begleitet. Im Unterschied zu anderen Formen wissenschaftlicher Erkenntnis und thematischer Abhandlung gründet sie nämlich auf *Voraussetzungen*, die verfahrensmäßig nie vollständig zu erfassen oder in ihrer konstitutiven Rolle zu vernachlässigen sind.

Dialektik setzt da ein, wo *vorhandenes Wissen nicht weiterkommt*. Sie entsteht nicht aus Nichts und ist auch keineswegs immer schon am Werk. Sie beginnt ihre Arbeit unter gewissen Bedingungen, die durch existierende Rationalitätsmängel gekennzeichnet sind. Es muß also schon rationale Problembewältigung geben, die sich allerdings ihren eigenen Maßstäben gegenüber als ungenügend erweist, um Dialektik auf den Plan zu rufen. Das dialektische Verfahren verspricht dann, die er-

kannten Mängel zu beheben, ohne deshalb in die Lage zu kommen, das Ausgangswissen, das in die Krise geriet, vollständig zu ersetzen.

Lebensweltliche Erfahrungen belegen das ohne weiteres. Zunächst gehört Dialektik in eine Redesituation, die so geartet ist, daß nicht der geschlossene Vortrag einer Ansicht allein zur Bewältigung eines vorliegenden Problems genügt. Es muß also bereits etwas gesagt sein, bevor Dialektik eingreift, und es muß der Verdacht herrschen, daß das Gesagte oder dessen lineare Fortsetzung dem Problem nicht gerecht werden. Andernfalls bestünde kein Grund, das Wort gegen das Gesagte zu erheben, um im Austausch unterschiedener Gesichtspunkte dem ganzen Ausmaß der Problematik Raum zu verschaffen. Freilich gilt nun für die Gegenrede, was für die unterbrochene Rede galt, daß auch ihr die widerspruchslose Fortsetzung verwehrt wird. Keiner der möglicherweise auftretenden Ansichten ist von vornherein die Erledigung des Problems zuzutrauen, und die Unterschiedlichkeit der Ansichten selber, d. h., ihr wechselseitig ausschließendes Verhältnis zueinander läßt sich nur formulieren hinsichtlich der gemeinsam beanspruchten Sache, die für beide Seiten gleich problematisch bleibt.

Im praktischen Kontext tritt diese Situation regelmäßig auf bei Streitfällen, in denen mehrere Parteien ein Recht zu haben behaupten, das keiner einzigen von vornherein zugeschrieben werden kann. Damit endet die einfache Identifikation eines Rechts mit einer Partei oder Ansicht, und alle Beteiligten werden zu Prätendenten auf etwas, das niemandes Sache ganz allein sein

kann. Zum einen erweisen sich die Prätendenten untereinander als Konkurrenten in dem Grade, wie die strittige Sache jedem von ihnen entrückt. Zum anderen wird die Sache gerade dadurch in ihrer Eigenart faßbar als unterschieden von den Prätentionen, die untereinander im Konkurrenzverhältnis stehen. In dieser Lage ist Argumentation Pro und Contra erfordert, bis eine legitimierte Autorität eine Entscheidung fällt.

Die schematische Beschreibung dürfte keine Schwierigkeiten bergen. Daran schließt sich aber eine Frage an, die nicht leicht zu beantworten ist. Wie gelingt es allen Seiten, die Kontroverse so zu interpretieren, daß der natürlich erscheinende Anspruch auf eine Sache, das voller Überzeugung reklamierte Recht oder die unbezweifelte Zuständigkeit einer Ansicht *suspendiert* wird, um unabhängig davon der *Selbständigkeit der Sache* Ausdruck zu verschaffen? Die unmittelbaren Behauptungen und Beanspruchungen, die einen Standpunkt ohne Zögern mit der fraglichen Sache gleichsetzen, müssen gemeinsam zurückgenommen werden. Es gilt, die zunächst unterstellte, bruchlose Identität von Sache und Standpunkt zu negieren, um einerseits die Pluralität gleichlautender Prätentionen zu ertragen und andererseits die Sache als solche ins Auge fassen zu können.

Unser aufgeklärtes Bewußtsein mag das unproblematisch finden. Aber das energische Insistieren eines jeden, der Recht zu haben meint, beweist täglich, welche lange und entsagungsvolle Übung der Einstellungsänderung zugrunde liegt. Vertritt jemand einen Standpunkt in juristischen Streitfällen oder in kämpferischen

Debatten um politische und weltanschauliche Überzeugungen mit vollem Gewicht, so wird er nicht gleichzeitig die Abstraktion von gegebener Interessenpflege. Wie vereinbaren sich ernsthafte Standpunktvertretung und Nachlassen von deren Ernsthaftigkeit zugunsten der Würdigung einer davon differenten Sache? Immerhin hängt das Niveau des Rechtsgefühls, der politischen Auseinandersetzung und des akademischen Diskurses daran, daß wir kulturell trainiert sind, Unmittelbarkeiten zu relativieren. Wir haben gelernt, die einmal eingenommenen Standpunkte zwar zu bewahren, aber dennoch Alternativen dazu aufzufassen. Das geschieht im Blick auf ein Drittes, das mit keiner der Alternativen zusammenfällt, obwohl es nur von diesen dank ihrer wechselseitigen Ausschließung her bestimmt werden kann. So wird jeder Beteiligte Teil eines *Verweisungszusammenhangs*. Welcher Schritt setzt uns in einen derartigen Zusammenhang?

Was meins nicht ist und deins ebensowenig, erscheint als dasjenige, was uns beide interessiert. Als solches kann es jeder von uns nur unter Zurückstellung ungebrochener Interessenanahme ansehen, die gleichwohl das interessierte Verhältnis dazu keineswegs zerstört. Wenn mir etwas schlagartig gleichgültig würde, sofern ein Konkurrent auftaucht, hat mich die Angelegenheit eben nicht wirklich interessiert. Erst wo Ansprüche auch Konkurrenzlagen überstehen, vertiefen sie sich und bewahren ihre Legitimität. Die in der Konkurrenz erzwungene Negation der umstandslosen Identifikation von Ansprüchen mit Sachen erneuert den Sachbezug auf unerwartete Weise. Das Faktum eines Mitbewerbers

hat mich zum Einstellungswandel genötigt.

In dieser Charakterisierung vor dem Hintergrund praktischer Konflikte bekommt *Reflexion* eine lebensweltliche Grundlage. Denn offenkundig trifft die Kennzeichnung des Aktes einer Unterbrechung von Unmittelbarkeit, der doch den Kontakt zur erstrebten Sache wahrt, jene komplexe Leistung, die wir in der dialektischen Terminologie Reflexion nennen. Bei gehöriger Verallgemeinerung kann man durchaus sagen, daß Reflexion vorliegt, wo etwas zugleich festgehalten und in Distanz gebracht wird. Es ändert sich das Verhältnis zu dem Inhalt, der zunächst in unmittelbarer Einstellung als der eigene reklamiert wurde. Genauer gesagt, stellt sich das vorliegende Verhältnis überhaupt erst als ein solches dar; denn in der ursprünglichen Einstellung blieb der fundamentale Unterschied zwischen Prätendent und Sache verborgen. Man konnte die Form der Unmittelbarkeit bloß wahren, solange Subjekt und Objekt, Ansicht und Thema als ein und dasselbe erschienen.

Daß sie freilich nicht dasselbe sind, beweist das Auftauchen alternativer Ansprüche ipso facto. Miteinander entstehen nun die Sache, um die es zu tun ist, und die Präntention darauf als zwei Seiten eines Verhältnisses. So ist die *Einheit in eine Zweiheit* übergegangen, aber in dieser komplexeren Gestalt doch wieder als *ein* Zusammenhang restituiert. Zwar modifiziert sich die anfängliche Intention, sie wird aber auf die Weise gerade aufrechterhalten. Die Veränderung führt nämlich vor Augen, daß schon die anfängliche Unmittelbarkeit ein *Verhältnis* war, obzwar als solches nicht erkennbar.

Darin gründet der Dogmatismus des Beharrens, der nunmehr ohne Sachverlust aufzugeben ist. Die Vergegenwärtigung dessen, was anfänglich schon vorlag, ohne zu Bewußtsein zu kommen, ist der Schlüssel für die erstaunliche Kontinuität. Die Reflexion betrifft nur die Einstellung, kostet aber nicht den Inhalt. Verändert wird die Weise der Erfassung des Inhalts, wobei der leitende Anspruch unter differenzierteren Bedingungen verlängert wird.

Ich stelle nun die *These* auf, daß der Vollzug einer Reflexion im gekennzeichneten Sinne und die Bereitschaft zum Eintritt in einen Dialog strukturell ein und dasselbe sind. Natürlich macht es einen merklichen Unterschied, ob ich tatsächlich in ein Gespräch mit einem Partner verwickelt werde oder ob, wie Plato treffend sagt, das Nachdenken als inneres Gespräch der Seele mit sich selbst abläuft. Im ersten Fall tritt ein Anderer mir real gegenüber, mit dem ich Reden über eine gemeinsam interessierende Sache austausche. Im zweiten Fall muß ich mir den gegnerischen Standpunkt imaginieren, von dem aus Einwände gegen meine Primäran-sicht einer Sache zu formulieren sind. Ich werde mir selbst Partner und erhebe mich eigenhändig über das Insistieren auf meinem Standpunkt. Dabei geschieht ein stummer Austausch von Gedanken, die sich freilich als Rede und Gegenrede stets artikulieren ließen. Worauf es in beiden Fällen ankommt, ist die Unterbrechung von Unmittelbarkeit, die doch Kontinuität des Sachbezugs gewährt.

Wie diese Kontinuität sich im einzelnen auswirkt, ist kaum abzuschätzen, bevor sie eintritt. Denn die Logik

eines Gesprächsverlaufs läßt sich im stummen wie im verbalisierten Fall nicht stringent antizipieren. Was ein wirklicher Partner vorbringt, hängt von seinen Kenntnissen, Vorurteilen und den Umständen ab. Da ist nichts definitiv vorzuschreiben. Worauf ich selber komme, indem ich mich zu mir selber auf die andere Seite stelle, hängt vom Überblick, von Einfällen und kritischer Gesinnung ab, über die ich verfüge oder nicht genügend verfüge. Beidesmal lebt der Austausch vom *Unvorhergesehenen*. Gerade die Wendung, die ein Dialog nimmt, wenn bisher nicht beachtete Gesichtspunkte und neue Argumente beigebracht werden, bedeutet rationalen Gewinn. Zur Geltung soll kommen, was nicht schon in der Blickrichtung der jeweiligen Anfangsposition lag und von dort leicht hätte anvisiert werden können. Über die Startkonditionen des Prozesses ist hinauszugehen, damit im Verlauf des Dialogs die wahre Gesamtansicht eines Problems hervortritt. Weil dazu die ursprünglich verfügbaren Perspektiven nicht ausreichen, ist die Logik der Entwicklung ungenügend antizipierbar.

II. Dialogvoraussetzungen

Unterstellen wir eine Analogie von äußerem und innerem Dialog, so sehen wir eine gewisse *strukturelle Identität*. Die gilt es nun genauer zu analysieren, wobei sich konstitutive Voraussetzungen zeigen werden, die bislang stillschweigend übergangen wurden. Die Möglichkeit, einen dialektischen Prozeß überhaupt in Gang zu bringen, steht damit zur Debatte.

Im faktischen Redeaustausch wie in der Gedankenentwicklung des Überlegens vollzieht sich das Ablösen von den Fixierungen einer Anfangsposition bei gleichzeitiger Kontinuierung des leitenden Sachinteresses. Wie ist es möglich, auf etwas zu verzichten, das man gleichwohl behält? Man muß im Hin und Her der Argumente mitgehen können, muß alternative Gesichtspunkte versuchsweise zu den eigenen machen, um den Kontakt zum Thema nicht gänzlich zu verlieren. Wer auf einem beliebigen Punkte beharrt, ohne weitere Angebote zur Lösung zu machen, wird vom Gesprächsgang meist überrollt und sieht sich am Ende aus dem dialogischen Zusammenhang ausgestoßen, wenn er ihn nicht ohnehin resigniert verläßt. Dann wird die ehemals eigne Sache aber plötzlich zur Sache der Anderen, so daß ich für meine Präntionen kein Gehör mehr finde.

Die entscheidende Fähigkeit zur Relativierung von Positionen resultiert aus der Erkenntnis dessen, was *Positionen* eigentlich sind. Im Streit um eine Sache nimmt jedermann unausweichlich eine Position ein, ja hat sie

in der Tat immer schon eingenommen, ohne sich im direkten Aussein auf die Sache Rechenschaft darüber abzulegen. Statt dessen hängt er der naiven Meinung an, die jeweils eingenommene Position fiel mit der Sache selbst zusammen. »Intentio recta« verwischt den Unterschied zwischen der bezogenen Position und dem, wozu Position bezogen wurde.

Die Korrektur dieses Mißverständnisses kann nur von außen erfolgen, denn im Blick auf die interessierende Sache wird man natürlicherweise blind gegen das Verhältnis, das gemäß dem Interesse eines Interessenten in Wahrheit entsteht. Die nötige Erschütterung dieser Position erfolgt von einer anderen Position her. Die andere Seite kommt jeweils im Gespräch oder im Nachdenken zur Sprache und zwingt zu jener Einstellungsänderung, die im Gewahren des Verhältnisses als eines Verhältnisses besteht. Die auftauchende Alternative, das Sich-melden einer anderen Ansicht derselben Sache bringt zu Bewußtsein, daß der naive Anspruch nur erhoben werden konnte, weil das Verhältnis, das man zur fraglichen Sache einnahm, als solches verdeckt blieb. Die Konfrontation mit einer anderen Seite ruft dies in Erinnerung, d. h., sie bringt nichts eigentlich Neues ins Spiel, sondern klärt nur die wahrhaft vorliegende Lage.

Dieser Umstand impliziert zweierlei, das für die Entfaltung des Dialogs wie für die Reflexionsaktivität gleichermaßen wichtig ist. Es muß nämlich möglich sein, die *Alternativen* zu *integrieren*, und Alternativen müssen überhaupt *auftauchen* können. Zum einen vermag derjenige, dem eine Alternative entgegentritt, durchaus im Fortgang des Dialogs oder des Nachdenkens mitzu-

halten, denn es ergeht kein definitiver Zwang zur Aufgabe der eignen Position und zum grundlosen Akzeptieren einer fremden. Ist die alternative Position doch ebenso relativ wie die eigne und verbürgt keine höhere Valenz. Ihr Auftreten wirkt vielmehr nur als der notwendige Anstoß zur Erinnerung an etwas Vergessenes: daß alle Beteiligten von unbewußten Verhältnissen zur gemeinsamen Sache ausgegangen waren.

Damit stehen wir zweitens vor der Frage, wieso überhaupt eine andere Ansicht die eigene Position bedrängen und in ihrem Dogmatismus erschüttern kann. Was heißt im Rahmen des dialogischen Zusammenhangs eigentlich Auftauchen von Alternativen? Hinter dem Erheben der Gegenrede des Dialogpartners ebenso wie hinter dem Eingehen auf alternative Gesichtspunkte im eigenen Nachdenken steht die grundsätzliche Möglichkeit, daß solche Alternativen überhaupt existieren. Bestünde diese Möglichkeit in Wahrheit nicht, beruhten alle Einwände auf Täuschungen und sagten, bei Licht betrachtet, dasselbe noch einmal. Konkurrierende Positionen reduzierten sich auf verbale Variationen des einen, einzig gültigen Zugangs zur Sache.

Der zweite Aspekt ist schwerer einzusehen als der erste. Denn wenn einmal Alternativen aufgetaucht sind, kann man reaktiv die Irritation verarbeiten, indem man sich den Verhältnischarakter der eignen Position eingesteht. Aber die Durchbrechung der Exklusivität überhaupt zuzulassen, heißt die Illusion zerstören, es gebe nur eine Position in jeder Frage und die sei die eigene. Eine solche Lockerung kann nur hinterrücks geschehen. Offenbar hängt es mit dem ursprünglichen Ver-

hältnischarakter eines jeden Standpunkts zusammen, daß es nie nur einen, sondern stets auch noch andere geben kann. Zwischen Sache selbst und Ansicht derselben ist bereits eine Differenz gelegt, wo immer jemand ein Verhältnis zu dieser Sache einnimmt. Solcher Differenz ist es dann zuzuschreiben, daß es von Ansichten zu einer damit nicht identischen Sache immer mehrere gibt. Folglich ist das stets mögliche Auftauchen von Alternativen objektiv gesichert, sofern zugestanden wird, daß auch die erste Ansicht bloß ein Verhältnis zur Sache ausdrückt.

Es ist nun Zeit innezuhalten, um Klarheit über das bisher Erreichte zu gewinnen. Wir haben von lebensweltlich beschriebenen Situationen aus die Entstehung eines Reflexionsprozesses beobachtet, der in struktureller Analogie auch dem Eintritt in einen Dialog entspricht. Wir sind dabei jenem Zusammenhang begegnet, der im *Dreierschema der Dialektik* als These, Antithese und Synthese schulmäßig gefaßt wird. Freilich ist bei dem klappernden Mechanismus kaum begriffen, wieso der These eine Antithese gegenübertritt und was schließlich beide in einer Synthese vereinigt. Das veräußerlichte Schema spiegelt nämlich nur unscharf den inneren Zusammenhang, der sich bildet, wenn man vom Verhältnis her denkt.

Das Verhältnis, das zu einer umstrittenen Sache eingenommen wird, zerfällt ohne Geheimnis in alternative Ansichten, die einander deshalb ausschließen, weil sie auf dieselbe Sache gehen, während diese, das Gemeinsame jeder theoretischen Kontroverse und jedes praktischen Konflikts, sich als ein Jenseits zu den konkurrie-

renden Anzeichen abzeichnet. Die wechselseitige Negation der Ansichten und die Differenz zwischen Ansichten einerseits und Sache andererseits hängen aufs engste miteinander zusammen. Wenn es dieser komplizierte Strukturzusammenhang ist, der dem Dialog wie der Reflexion zugrunde liegt, möchte man allerdings wissen, woher er stammt. Ersichtlich befindet sich das Subjekt innerer und äußerer Rede längst in einem Beziehungsgeflecht, das sein Bewußtsein übersteigt. Ohne zu wissen, daß es dabei in Verhältnisse eintritt, läßt es sich auf Sachen ein. Wie kann ihm denn nahegebracht werden, worauf es sich immer schon eingelassen hat?

Im Gang der Analyse zeigte sich, daß entgegen einer naiven Auffassung sachlicher Unmittelbarkeit ein komplizierter Strukturzusammenhang vorliegt, wo in einen Dialog eingetreten oder Reflexion in Gang gesetzt wird. Soweit sind wir Zeuge des Bewußtwerdens einer Unterstellung geworden. Aber diese Unterstellung ist nicht dadurch schon *legitimiert*, daß aus ihr Folgerungen zu ziehen sind, die unsere Erfahrungen im äußeren und inneren Gespräch plausibel auszulegen gestatten. Wir mögen in der Strukturbeschreibung wohl wiedererkennen, was uns lebensmäßig vertraut ist, aber wir möchten auch noch begreifen, warum diese Übersetzung von Erfahrung in Begriffe gelingt. Daß wir im Nachhinein besser verstehen, was als unaufgedeckte Voraussetzung anfänglich eingebracht wurde, beweist noch nicht endgültig die Notwendigkeit und das Recht jener Voraussetzung.

Was also liegt dem Übersetzungsvorgang zugrunde? Das *Akzeptieren* einer Übersetzung, die in logische Ter-

mini faßt, was wir mit uns sprechend und denkend erleben, spricht dafür, daß sich derartige Erfahrungen auf eine solche Weise angemessen übersetzen lassen. Wir würden eine Übersetzung nicht akzeptieren, welche die lebensweltlichen Gehalte willkürlich verzerrte und in künstliche Schemata zwängte. Eine verständliche Darlegung an die Stelle von etwas Unverstandenem zu setzen, ohne daß der Übergang plausibel wird, erfüllt einfach nicht die Erwartungen, die wir mit Übersetzung verbinden. Also muß im Erfahrungsgehalt selbst so etwas wie eine verborgene Logik stecken, die der Übersetzungsvorgang, sofern er akzeptiert wird, erfolgreich ans Licht hebt. Wer sich auf einen Dialog einläßt, wird sich selber zum Beweis, daß er als der identisch mit sich bleibende Teilnehmer doch sehr wohl den Weg von der einen zur anderen Ansicht im Hin und Her der Argumente mitvollziehen kann. Indem er die eigene Überzeugung zu relativieren vermag, kann er sich eine aspektreichere Auffassung zu eigen machen, die der Redeaustausch vermittelt. Wer reflektierend einem Problem nachgeht, realisiert denselben Prozeß des Abwägens der einen gegen die andere Seite, wobei beide Seiten nur deshalb aufeinander bezogen sind, weil sie denselben Zusammenhang repräsentieren.

Nun soll der Schlüssel zu den Erfahrungen dadurch geliefert werden, daß auf den Vorgang einer Unterbrechung von Unmittelbarkeit verwiesen wird, der trotzdem den Sachkontakt fortsetzt. Eine solche Übersetzung deckt die erstaunliche Flexibilität, die wir aufbringen, ungeachtet des Streitfalls im einzelnen jeweils so zu verfahren, daß man – durch Gegenpositionen ge-

nötigt – von der bornierten Insistenz abläßt und dennoch gerade so beharrlich bleibt. Wie ist es möglich, daß man nicht nur durch insistentes Behaupten und Weiterbehaupten dessen, was man einmal für das Gewisseste hielt, auftauchende Konkurrenz besiegt, sondern vielmehr dadurch, daß man die vorgebrachten Alternativen integriert, drohende Konkurrenz entkräftet? Diese Freiheit gegenüber dem unmittelbaren Zwang zur Verfolgung der eignen Interessen demonstriert, daß wir uns in Wahrheit in komplexeren Zusammenhängen bewegen, die wir gar nicht überschauen, aber zu nutzen vermögen. Stünden diese Zusammenhänge, die im konkreten Dialog ausgemessen werden, uns nicht prinzipiell offen, würden wir unter dem Druck der natürlichen Strategie zur direkten Interessenverfolgung den Weg dahin nicht finden.

Wir müssen in gewissem Sinne darauf vorbereitet sein, den vermeintlichen *Umweg als konsequenten Weg zum Erfolg* zu begreifen. Gesprächspartner lassen sich auf den Dialog nur ein, wenn ihnen auf eine Weise, die noch keineswegs zu methodischer Sicherheit gelangt sein muß, der Rationalitätsgewinn vorschwebt, den die Kontinuität durch Flexibilität mit sich bringt. Es wird keineswegs der Verzicht auf die zunächst gehegten Ansprüche nahegelegt; so als kündige die Konkurrenzsituation endgültigen Sachverlust an. Lediglich das eigne Verhältnis zur Sache ändert sich aufgrund von Anstößen, denen es ausgesetzt wird. Wenn es dazu fähig ist, muß die Möglichkeit schon in der Ausgangsposition gelegen haben. Das heißt, die vermeintlich totale Inanspruchnahme der Sache war ihrerseits Ausdruck eines

Verhältnisses. Damit erweist sich die Unmittelbarkeit zu Beginn des Prozesses als eine ihrer selbst unbewußte Verkürzung.

Sachansprüche sind überhaupt auf *Verhältnissen* aufgebaut. Was sich als die Sache selbst zeigt, ist eine Funktion des so und so bestimmten Verhältnisses zu ihr. Je klarer diese Dimension der Verhältnisse präsent ist, um so weniger Täuschung legt sich über die Differenz zwischen Verhältnis und Sache, die der Unmittelbarkeitsglaube zu verdecken neigt. Sachen gibt es nur, wo Verhältnisse zu ihnen eingenommen werden. Die Annahme einer an und für sich seienden Sache, auf die gleichwohl jedermann der legitime Zugriff offenstünde, entspringt einfach dem Mißverständnis der Position der Unmittelbarkeit. Eben dies Mißverständnis, das sich noch nicht einbekennt, steht am Anfang des Prozesses von Dialog und Reflexion.

Wenn das so ist, woher stammt die Bereitschaft, sich auf einen derartigen Prozeß überhaupt einzulassen? Nackte Unmittelbarkeit würde suggerieren, das exklusive Eigenrecht an einer umstrittenen Sache affirmativ zu vertreten. Wer im Stande der Unmittelbarkeit dennoch die Souveränität aufbringt, nicht unmittelbar zu verfahren, sondern statt dessen den Dialog bzw. die Reflexion wagt, muß motiviert sein von der ahnungsvollen Erwartung erweiterter Rationalität. Er muß eine Chance sehen, auf dem Umweg zum Ziel zu gelangen. Denn ohne zu wissen, was ihm bevorsteht, vermag er auf die Tatsache der Konkurrenz, die aus der Unmittelbarkeit herausreißt, so zu reagieren, daß Aufgeben der Unmittelbarkeit noch nicht Aufgeben der Sache

schlechthin bedeutet. Der Austausch von Argumenten über eine umstrittene Sache ersetzt pauschale Ansprüche durch die schwebende Antizipation, auch die andere Seite sei hörenswert.

Auf dieses Motiv einer *unausdrücklichen Rationalitätserwartung* kommt es mir an. Läge es nicht vor, hätten Dialog und Reflexion keine Aussicht auf Teilnehmer. Zum Dialog läßt sich niemand zwingen, weshalb erzwungene Dialoge in Wahrheit einseitige Interessenwahrung unter dem Deckmantel der Heuchelei betreiben. Auch die Reflexion erfolgt aus freien Stücken und wäre eine aussichtslose Veranstaltung ohne das bereitwillige Aufbringen der Toleranz, sich auf zwei Standpunkte gleichzeitig zu beziehen. Die Belastung der Einstellungsänderung, das Gegenüber mit einzubeziehen, nimmt am ehesten auf sich, wer durch Gewinn entschädigt zu werden hofft.

Ich vermute, daß das Motiv für aktive Mitwirkung in einer Art besseren Wissens besteht, welches die Verfolgung eines leitenden Interesses über die limitierte Anfangsbasis hinaushebt. Man ist in Wahrheit gar nicht auf den verkürzten Horizont eines Standpunkts beschränkt, wie es im Lichte der Unmittelbarkeit den Anschein hat. Wer zum Dialog oder zum Nachdenken bereit ist, läßt für sich doch den Gedanken gelten, als Partner bereits Teil des größeren Zusammenhangs zu sein, und zwar nicht auf ewig partikularisiert, sondern fähig zur Rekonstruktion des Ganzen. Eine Position im Streit der Positionen einzunehmen, schließt die Überwindung solcher Einseitigkeit unter der Wirkung des Argumentierens nicht aus, sondern ein. Gerade vom

Teil her ist das Ganze zu erarbeiten, folglich ist Anerkennung des Teilseins als Eingangsbedingung gleichbedeutend mit der Möglichkeit zur Erweiterung.

III. Exkurs zum Gesellschaftsvertrag

An dieser Stelle scheint es nützlich, ein Sozialmodell ins Gedächtnis zu rufen, das *Interaktion auf Vertrag* gründet. Die Situation des Dialogs unterscheidet sich von undialogischen Konstellationen durch eine ursprüngliche Bereitschaft zur Zurückstellung direkter Durchsetzung eigener Ansprüche im Namen von Rationalität. Auf die faktische Konfrontation mit anderen, die die eignen Ansprüche stören, wäre durch Einsatz von Macht, durch erklärte Mißachtung, durch Indifferenz oder sonstwie zu reagieren, ohne daß der Dialog den privilegierten Ausweg aus der Lage weist. Ist die Bereitschaft zum Dialog also einem Vertrag vergleichbar?

Der Gesellschaftsvertrag beschreibt den Übergang von Anarchie zu geregelten Umgangsformen als eine *rationale Nötigung zur Sozialität*. Moderne Sozialtheorien wie die von Habermas versuchen, die im Vertrag gesicherte wechselseitige Anerkennung von Rechtssubjekten nach dem Vorbild des Dialogs zu deuten und die Gesamtgesellschaft in ihrer rationalen Struktur als sprachliche Interaktion zu organisieren. Schon Hegel, auf den die Dialektik der Anerkennung im wesentlichen zurückgeht, hatte Hobbes verarbeitet. In dem klassischen Kapitel der *Phänomenologie des Geistes* über Herrschaft und Knechtschaft wird die Problematik der vertraglichen Entstehung von Gesellschaft aus Kampf und Todesfurcht so gedeutet, daß nicht jeder

allein zu sich »Ich« sagt, sondern dem jeweils Andern die gleiche Subjektivität einräumt, so daß ein »Wir« als neue Gestalt des Geistes heraufkommt.

Auf Anhieb scheint das neuzeitliche Modell eines zur politischen Legitimation eingeführten Vertrags gar nicht in den vorgegebenen Rahmen lebensweltlicher Dialogvoraussetzungen zu passen. Genauere Betrachtung lehrt aber, daß es interessante Gemeinsamkeiten gibt, wenn man die dominanten Beweisziele der Vertragstheoretiker beiseite läßt. Es geht Hobbes oder Rousseau um eine legitimatorische Begründung des Rechts und damit um die Befreiung politischer Ordnung vom Verdacht historischer Kontingenz. Für unsere Überlegungen aufschlußreich ist die Herleitung des Rechts aus dem vorrechtlichen Naturzustand mit Hilfe eines originären Rechtsinstituts. Denn der Vertrag wird frei geschlossen, entspringt keinem autoritären Octroi und ist doch ein juristisches Bindungsmittel vor allem positiven Recht. Er vermittelt zwischen Chaos und Regelung.

Was leitet uns denn aus dem ordnungslosen Zustand beliebiger Konfrontation in eine Form dauerhafter Kooperation, in der wir gemeinsam unsere Interessen wahren? Ohne ein *Rationalitätsmotiv*, das wirkt, bevor explizit rationale Regelungen etabliert sind, wäre der Übergang undenkbar. Hobbes hat beispielsweise die praktische Vernunft, die kluge Interessenverfolgung anweist, zur Naturausstattung des Menschen gezählt, um darauf zusammen mit dem existentiellen Druck der Todesdrohung im Naturzustand die Vertragsstiftung zu gründen. Die natürliche Konkurrenz zahlreicher An-

wärter auf knappe Güter muß so weit gesteigert erscheinen, daß der letzte Quell allen Interesses schlechthin, die Selbsterhaltung, tangiert wird. Dann empfiehlt die ursprüngliche Vernunft, diesen Zustand eines allgemeinen und permanenten Kampfes zu verlassen, weil dessen Ausmaß so unkontrolliert würde, daß für jeden die weitere Teilnahme am Kampf, d. h. die Möglichkeit, überhaupt Konkurrent zu sein, in Frage gestellt ist.

Unter dieser Prämisse erscheint der Preis einer Aufgabe des natürlichen Rechts eines jeden auf alles nicht zu hoch gesetzt. Das natürliche Recht heizt die Konkurrenz an, und die ist auf Dauer nicht durchzustehen, wie man annehmen muß. Also ist es vernünftig, auf das natürliche Recht zu verzichten, um eine Form des Soziallebens zu finden, in der dauerhafte Konkurrenz möglich wird. Diese Möglichkeit schafft der Vertrag, der kooperative Interessenwahrung unter der Rechtsgarantie eines Souveräns allseitig sichert. Das Rationalitätsmotiv und sonst gar nichts, bildet den Leitfaden des Übergangs. Kein Appell an den guten Willen oder vage Gemeinschaftsgefühle motiviert einen so tiefgreifenden institutionellen Wandel, der ständige Verpflichtungen auf die Zukunft impliziert. Ebenso wenig setzt sich die elementare Todesangst, mit der jeder Einzelne allein ist, sozialgestalterisch um, käme nicht die Vernunftanleitung hinzu, die einen Weg des Weiterkommens weist, wo im bestehenden Zustand kein Weiterkommen ist.

Einen *Konflikt* zu diagnostizieren, setzt bereits voraus, die vielfältig angemeldeten Ansprüche auf etwas Bestimmtes als konkurrierend miteinander aufzufassen und darin das Moment gleicher Berechtigung zumin-

dest wahrzunehmen. Wer im Andern den Mitbewerber sieht, hat sich für die eigenen Ansprüche schon freiwillig der Exklusivität begeben. Dieser Schritt stellt sich aber niemals von selbst ein, sondern resultiert aus eindringlicher Belehrung über die Erfolglosigkeit, auf billigere Weise durchzukommen. Die Verweigerung der Interaktion muß als ein Weg beurteilt werden, der nicht gangbar ist. Mit solcher Abwägung und der resultierenden Einschätzung kommt das angesprochene Rationalitätsmotiv ins Spiel, das dem naturbedingten Chaos eine neue Deutung gibt.

Anthropologisch ist die Kulturleistung einer Konstitution von Recht auf kontraktueller Grundlage nicht vorgesehen. Im Unterschied zum antiken Naturrecht, das den Menschen ein von Hause aus politisches Wesen nannte, bringt der neuzeitliche Mensch sich als Rechtssubjekt im politischen Rahmen eigens hervor. Diese Selbstschöpfung hat Hobbes in der artifiziellen Konstruktion des »großen Menschen« als Leviathan symbolisiert. Freilich stehen zwei gegenläufige Anlagen dazu in den Bedingungen menschlicher Existenz bereit. Unsere Natur erlaubt uns nämlich, so wie sie einmal ist, keine erfolgreiche Aufrechterhaltung des primitiven Egoismus, aber sie enthält zugleich die fundamentale Eignung zur Überwindung natürlicher Begrenztheit. Der asoziale Status führt in eine Überanstrengung des Kampfes, die niemandem nützt. Kompensatorisch gewährt unsere Natur uns dann die Chance, kraft Vernunftüberlegung im Lichte der eigenen Interessen diesen Zustand hinter uns zu lassen zugunsten eines Zustands sozialer Ordnung, den wir freiwillig errichten.

Lehrreich bei der Untersuchung von Voraussetzungen für den Einstieg in den Dialog ist nun das *Konstruktionsprinzip des Gesellschaftsvertrags*. Setzen wir die Bereitschaft, sich argumentativ mit dem Opponenten auseinanderzusetzen, in Parallele zu dem Übergang vom anarchischen Naturzustand in rechtlich geregelte Umgangsformen; dann geht es darum, den Schritt in den neuen Zustand so an den vorangehenden Zustand zu binden, daß im Übergang eine Nötigung liegt, der prinzipiell nicht auszuweichen ist und die dennoch nicht auf eine vorgegebene Rechtsorientierung gestützt wird. Könnte man der Nötigung zur Überwindung des Naturzustands ausweichen, wäre das Recht bzw. die geregelte Kooperation nicht natürlich begründet. Würde eine Naturneigung zum Recht, zu Frieden und Solidarität im Menschen vorab verankert, verlöre der Vertrag seine konstitutive Funktion. Der Eintritt in den neuen Zustand muß naturbedingt sein in dem Sinne, daß er einen allerersten Anfang setzt, und er muß eine Kulturstiftung darstellen in dem Sinne, daß er nicht vorgegebene Ordnungsprinzipien bloß entfaltet.

Die Brücke, die hier zu begehen ist, stellt der *Rationalitätsbegriff* dar. Obwohl zur Natur des Menschen gehörig, ist Rationalität eine Begabung, die im Zuge der Kulturstiftung volle Entfaltung erfährt. Rationalität tritt keineswegs als neue Forderung von außen heran, sonst wäre sie stets abzuweisen und der Schritt aus dem Naturzustand bliebe unmotiviert wie ein historischer Glücksfall. Rationalität verlangt andererseits den Verzicht auf die Fortsetzung des natürlichen Egoismus zugunsten einer Kooperationsbereitschaft nach rechtli-

chen bzw. dialogischen Regeln. Der fragliche Übergang realisiert also eine Latenz, in deren Licht sich jedes Subjekt verstehen kann und unter geeigneten Bedingungen wie der erkennbaren Aussichtslosigkeit, auf andere Weise zurechtzukommen, auch verstehen wird. Die Rationalität, welche intersubjektiv Sozialleben ermöglicht, ist schon da, sie muß nur *geweckt* werden. Es bedarf eines Auslösers, den die Todesdrohung aufs Äußerste dramatisiert, der im Grunde genommen aber mit der Erschütterung der naiven Anspruchshaltung durch auftauchende Konkurrenten stets gegeben ist.

Weil die politische Theorie auf institutionell dauerhafte Lösungen zielt, erscheint es zweckmäßig, die Interessenkalkulation unter das Vorzeichen der unhintergehbaren Selbsterhaltung zu stellen. So ist für jedermann und für alle Zeiten Vorsorge zu treffen. Dagegen darf die Dialogtheorie sich mit einer Situationsschilderung begnügen, wo die Regelung bloß die jeweils erhobenen Ansprüche im Rededuell berücksichtigt, ohne daß damit permanente Rechtsgarantie verbunden wäre. Beide Modelle bieten jedoch kollektive Sicherstellung der Interessen oder Ansprüche in einem größeren Zusammenhang, der Stabilität verspricht. In beiden Fällen ist es die Gratifikation eines Erfolgs auf Umwegen, nachdem der direkte Zugriff der Unmittelbarkeit scheitert, was als Rationalitätsgewinn zu Buche schlägt.

Wichtig scheint mir, daß bei dieser Analyse *keine Moral* unterstellt wird. Weder der Gesellschaftsvertrag noch die Dialogbereitschaft gehen auf moralische Verpflichtungen zum vernunftgemäßen Zusammenleben der Subjekte zurück. Sonst setzten sie voraus, was

sie demonstrieren wollen: den Schritt aus der atomisierten Interessenverfolgung in einen rational begründeten Zusammenhang. Beispielsweise hatten die Hobbes-Kritiker innerhalb der Moralistik des 18. Jahrhunderts eine Disposition zu gesamtgesellschaftlicher Sympathie in Gestalt eines »moral sense« angenommen. Auch die modernen Sozialtheorien dialogischer Orientierung verstehen sich mitunter als linguistische Konkretionen von Moralität.

Beliebt ist der Versuch, den *Kantianismus* sprachphilosophisch zu reformulieren. Dabei soll der Dialogverkehr zwischen Subjekten, die einander in ihrem Rechtsstatus als Gesprächspartner anerkennen, die gesetzliche Verpflichtung zum Handeln unter dem Allgemeinheitsprinzip materialisieren, die der kategorische Imperativ als Sollen schlechthin ausspricht. Bei dieser Deutung des Dialogs als Exekution unserer Achtung vor dem Gesetz auf der Basis des Sprachgebrauchs müßte aber Ersatz geschaffen werden für den metaphysischen Kern der moralisch handelnden Person, der in dem Bekenntnis zur praktisch bindenden Rolle der reinen Vernunft besteht. Ohne Rückgriff auf ein durch Empirie und Klugheitsüberlegungen nie beeinträchtigt prinzip reiner Vernunft ist nämlich der strikte Universalismus der kantischen Moralforderung nicht zu begründen.

Von dieser metaphysischen Resthypothek in Kants Anthropologie wollen linguistisch verfahrenende Sozialtheorien gerade wegkommen. Sie wollen den Dualismus von Sein und Sollen, von phänomenaler und noumenaler Welt dadurch aufheben, daß sie im realen Sprachgebrauch absolute Vernunftpostulate rückhalt-

loser Verallgemeinerung festmachen. Universalistische Maßstäbe dieser Art sind aber aus der Sprache als der weitmaschigen Einheit vielfältiger Sprachspiele niemals herzuleiten. Sie müssen anders fundiert sein, wenn sie alle Menschen auf eine bestimmte Form des Umgangs miteinander festlegen sollen. Damit wird ein Konzept der Moral unvermeidlich, das die Analyse bloß verwirrt. Der Dialog wie der Vertrag gehorchen keinem unabhängig aufgestellten und aus eigener Kraft zur Geltung gebrachten Sittengesetz. Der Eintritt in den geordneten Verkehr verlöre dadurch den erlösenden Zug, der den Zwang des Naturzustands bricht. Das Rationalitätsmotiv, von dem wir gesprochen haben, läßt sich im Horizont der Klugheitsüberlegung vollauf erfassen. Kantisch gesprochen rät hier die nicht-reine praktische Vernunft, die der universalistischen Moral voranliegt.

Der Ertrag unseres Vergleichs besteht im Nachweis, daß Fragen des *Menschenbildes* nicht berührt werden müssen, wo die rationale Motivation zur politischen oder dialogischen »Vergesellschaftung« herausgearbeitet wird. Die Idee des Gesellschaftsvertrags ist in sich rekonstruierbar, auch wenn Autoren wie Hobbes oder Rousseau mit ihren pessimistischen oder optimistischen Auffassungen höchst unterschiedliche Hintergrundanthropologien vertraten, während der kantische Freiheitsbegriff auf Metaphysik zurückverweist.

Unbesehen dessen wirft die Idee des Vertrags ein Licht auf den Bereich der Dialogvoraussetzungen. Wo dem Insistieren auf isolierten Positionen wegen des Faktums auftauchender Konkurrenz der Erfolg versagt

ist, gebietet eine schon latent vorhandene Rationalität den Übergang in einen anderen Zustand. In der angemessenen Bestimmung der Ausgangslage muß diese Möglichkeit vorgesehen sein, weil sonst der entscheidende Einstellungswandel unmotiviert bliebe und entweder zufällig einträte oder auch ohne Folgen ausbleiben könne. Da aber vollständige Abhängigkeit von Kontingenz mit dem Selbstverständnis der geregelten Interaktion als solcher unvereinbar ist, müssen ihre Wurzeln in den charakteristischen Voraussetzungen gesucht werden.

IV. Dialektische Prozedur

Die vorangehenden Abschnitte haben Voraussetzungen behandelt, die dem Eintritt in einen Dialog und parallel dazu dem Ingangkommen von Reflexion vorgelagert sind. Hier ist nun das daraus folgende Geschehen Gegenstand der Betrachtung. Dialektik hat ihren eigentlichen Ort innerhalb des initiierten Prozesses der Auseinandersetzung zwischen Standpunkten, wo das Spiel der Argumente geregelt abläuft.

Den Ausgangspunkt bildet eine gewisse Bestimmtheit, unter der eine fragliche Sache erscheint, insofern sie von einer Position aus beansprucht wird. *Bestimmtheit* besteht darin, daß ungenanntes Anderes ausgeschlossen wird, um diese eine Position festzulegen. Bestimmtheit ist nur zu haben dank eines Unterschieds, der benutzt wird, ohne thematisch zu sein. Weder braucht dasjenige angeführt zu werden, was jeweils nicht in Betracht kommt, noch ist Auskunft zu geben, wieso sich die gewählte Bestimmtheit davon unterscheidet. Denn Offenlegung des Unterschieds erforderte ja Kenntnis des ausgeschlossenen Andern. Auf solche Klärung wird einfach verzichtet, solange man ausgeht von einem bestimmten Punkte, der sich eignet für den Beginn, weil er irgendwie bestimmt ist, wobei diese Bestimmtheit hingenommen wird.

Läge keine Bestimmtheit vor, wäre ein Anfang gar nicht möglich. Im Unbestimmten verschwebend kann kein fester Ansatz gelingen, während umgekehrt eine

Vielfalt differenter Bestimmtheiten die nötige Eindeutigkeit der Orientierung vermissen ließe. Bestimmtheit als solche ist freilich noch kein Element des dialektischen Prozesses. Hegel teilt beispielsweise so ein, daß er die Bestimmtheit der Arbeit des Verstandes zuschreibt, wogegen die folgende dialektische Bewegung Ausdruck der Vernunft sei (Enz. § 79 ff.). Die Fixierungen des Verstandes, der ein Was festlegt, müssen überwunden werden, damit Dialektik Platz greift, die »das eigne Sichaufheben solcher endlichen Bestimmungen« vollzieht. Genauer gesagt besteht die dialektische Bewegung in dieser Überwindung selber und zwar derart, daß die existenten Fixierungen sich von sich aus lösen und untereinander übergehen. Dazu bedarf es keines äußeren Eingriffs, sondern einer inneren Verflüssigung des Festen, die am gegebenen Status direkt ansetzt, indem sie die Endgültigkeit der Bestimmtheit relativiert.

Das heißt nicht, daß einem Bestimmten plötzlich etwas ihm Fremdes geschieht von einer Kraft, der es nicht gewachsen wäre. Vielmehr wird gerade der Bestimmtheitscharakter des Bestimmten thematisch, insofern anders als unter den Eingangsbedingungen das Bestimmte nicht hingenommen, sondern strukturell aufgeklärt wird. Fragt man nach dem Woher und Warum gegebener Bestimmtheit, so zeigt sich, daß sie jeweils existiert, weil eine andere ausgeschlossen war. In Wahrheit steht also jede Bestimmtheit mit einer andern im Verhältnis des *Gegensatzes*. Diese Entdeckung hat die Fixierung einer Bestimmtheit allein für sich bereits hinter sich gelassen.

Daher ist die zitierte Einteilung mißverständlich, die

suggeriert, es gäbe zwei intellektuelle Potenzen, die ohne inneren Bezug aufeinander ihre entsprechenden Leistungen erbringen. Wenn der Verstand Bestimmungen festlegt und die Vernunft dieselben aus höherer Machtvollkommenheit aufhebt, so wird nicht deutlich genug, wieso beide außer im Ergebnis miteinander zu tun haben. Ist doch Aufhebung der Bestimmtheit nichts anderes als Aufklärung des ganzen Zusammenhangs, in dem Festlegung stattfindet. Es wird die planmäßige Blindheit rückgängig gemacht, welcher der Ausgangspunkt seine Festigkeit verdankte, insofern unbedacht blieb, was für den Akt der Bestimmung notwendig ist. Der zweite Schritt, der an den ersten anknüpft, weil Bestimmung erst vorliegen muß, damit sie aufgehoben werde, ist zugleich eine Rückwendung auf den ersten Schritt. Denn jetzt werden die Voraussetzungen hervorgeholt, ohne die der Anfang gar nicht hätte gelingen können, die aber im Machen des Anfangs unvermeidlich unterdrückt wurden.

Es zeigt sich folglich, daß der Konnex des zweiten mit dem ersten Schritt selber in den Voraussetzungen angelegt ist, die man für außerhalb des Prozesses abgetan hielt und die nun ihre prozeßmotivierende Rolle entfalten. Das Machen des Anfangs griff auf etwas zurück, das in diesem Anfang überhaupt nicht Thema sein konnte. Kein *Anfang* vermag alle Voraussetzungen aufzuhellen, denn so käme nie ein Anfang zustande. Müßte all das eigens vorgeführt werden, was beim Anfahren immer schon unterstellt ist, um überhaupt einen Punkt des konkreten Beginns zu finden, würde in Wahrheit dieser Punkt Schritt für Schritt zurückverlagert. In Ge-

stalt der Voraussetzungen ist nämlich vor dem konkreten Anfang längst angefangen worden, und das gilt für jede in Betracht kommende Einsatzstelle. Der freigesetzte Regreß, vor jedem Anfang noch einen älteren Anfang aufzusuchen und in permanenter Archäologie Schicht um Schicht auszuheben, endete in totaler Verwirrung.

Nirgends findet sich das Allererste, denn dazu müßte man Sicherheit haben, daß vorher absolut nichts war. Eine solche Sicherheit ist aber faktisch niemals zu gewähren, weil es keine Situationen gibt, die sich so bestimmen lassen, daß sie aller Kontextbedingungen entraten. Situationen von dieser Bestimmtheit wären ganz einfach unbestimmt und eigneten sich schon deshalb nicht für einen Anfang. Sogar noch die pure Vorstellung absoluter Voraussetzungslosigkeit litte an der einen wesentlichen Voraussetzung, alle besonderen Voraussetzungen durchstreichen zu müssen, und wäre abhängig von dem, was sie negiert. Jedes wirkliche Anfahren muß sich frei von derlei Rasonnement darauf verlassen, den Punkt bestimmen zu können, von dem ein Prozeß in Gang kommt. Also ist jeder Anfang in der Tat auf Voraussetzungen angewiesen, die er nicht auch noch nennt. Wollte er sie nennen, würde er sie bloß in Konkurrenz zu dem Punkt versetzen, dem der Start zuge-
traut wird, und folglich denselben gefährden.

Das bedeutet nichts anderes als die logische Unausweichlichkeit, Voraussetzungen sowohl zu machen wie auch zu unterdrücken. Im Titel der *Voraussetzung* ist diese Ambivalenz eingefangen. Voraussetzungen sind Setzungen, die aber stets vorausgegangen sind. Das

Voraus, das sie kennzeichnet, ist keine zeitliche, sondern eine logische Priorität. Diese schon vollzogenen Setzungen sind gar nicht Setzungen im eigentlichen Sinne, falls Setzung ein Akt hic et nunc heißt, dem wesentlich Ausdrücklichkeit zugehört. Voraussetzungen ermangeln dieser Auszeichnung: es gibt sie nur, weil es ein anderes gibt, das die Setzungsaktivität so sehr erfüllt, daß sich alle Aufmerksamkeit darauf konzentriert. Voraussetzungen bestehen merkwürdigerweise nur dank der Setzungen, die jene brauchen, um selber zu sein, und in diesem Selbstsein sie sogleich verdrängen.

Nun könnte jemand daraus folgern, daß die eigentlichen Setzungen ihrerseits die Voraussetzungen dafür abgeben, daß Voraussetzungen zu machen sind. Ohne Voraussetzung keine Setzung – wieso läßt sich das Verhältnis nicht umkehren? Wenn sich das Voraus in dem Verhältnis so verschieben ließe, wechselte der Akzent des Wesentlichen und Unwesentlichen beliebig. Dann wäre das Verhältnis selber instabil und der Anfang wäre wiederum gefährdet. Der Regreß des Anfangens, der oben als die paradoxe Archäologie geschildert wurde, vor jedem Anfang noch einen früheren aufzusuchen, und der hier entwickelte Zirkel, das Voraus von der Voraussetzung wieder auf die Setzung zurückzuverlagern, laufen auf dasselbe hinaus. Der Anfang wird unmöglich gemacht, wenn die Reflexion darüber, was Anfang heißt, als das erste gilt. Denn so erscheint das konkrete Anfangen suspendiert, und die Reflexion verliert ihren authentischen Gegenstand. Sie zeugt sich unablässig nur selber fort und verhindert auf die Weise den wirklichen Beginn für immer.

Die Überlegung beweist die Wichtigkeit der Ordnung, den *zweiten* Schritt *nicht vor dem ersten* zu tun. Der Anfang muß der Anfang bleiben! Sonst treten Rasonnements an seine Stelle, die das Problem des Anfangs, wie nämlich der konkrete Einsatzpunkt auf einen nachfolgenden Prozeß zu beziehen ist, im Dienste vermeintlicher Klärung nur verdunkeln. Für die Entscheidung, daß der Anfang der Anfang bleibt, ist allerdings ein Preis zu entrichten. Er besteht in jener blinden Festlegung einer gewissen Bestimmtheit, die Hegel dem fixierenden Verstand zuschrieb. Nur wenn man die Reflexionsbewegung dort hintanhält, wo sie noch gar kein Thema hat, kann man mit einem unerschütterten Was beginnen. Ein so und so Bestimmtes bietet einen Ausgangspunkt, der nicht in Zweifel zu ziehen ist.

Reflexion darf hier nicht operieren, weil sie das bestimmte Etwas braucht, an dem sie sich entzündet. Ihr bleibt der zweite Schritt vorbehalten, der auf den ersten folgt. In Hegelscher Terminologie ausgedrückt, ruft der fixierende Verstand die Reflexion auf den Plan, eben weil er sie zunächst ausklammerte. Der gegebene Umstand eindeutiger Bestimmtheit bietet den nötigen Auslöser für die folgende Bewegung, die ihrerseits nichts völlig Neues ins Spiel bringt, sondern die konsequente Aufdeckung des Unterdrückten betreibt. Jene stillschweigend gemachten Voraussetzungen, die den tatsächlichen Anfang ermöglichen, kommen nunmehr selber zur Sprache. Sie können auch erst an dieser Stelle zur Sprache kommen, weil sie ihre Funktion erfüllt haben müssen, um in dieser Funktion gewürdigt zu

werden. Nicht bevor der Anfang dank unterstellter Voraussetzungen wirklich vollzogen wurde, ist an das unausdrücklich Unterstellte zu erinnern. Das meint die Forderung, der zweite Schritt solle sich vollziehen, nachdem der erste getan ist, und zwar als einer, der an den ersten anknüpft und ihn nicht als bloße Voraussetzung behandelt.

Wiederum gilt es innezuhalten, um einen deutlicheren Begriff zu geben von dem, was bisher geleistet wurde. Wir haben die Relation von *Anfang und Folge* untersucht und festgestellt, wie eng die Bestimmtheit des Anfangspunktes und die Reflexion auf die in dieser Bestimmtheit steckenden Voraussetzungen zusammengehören. So erklärt sich die Ordnung des Fortschreitens, die den erkennbar zweiten Schritt aus dem zweifelsfrei ersten resultieren läßt. Die enge Verbindung drückt sich insbesondere darin aus, daß die Bewegung des Fortgangs in Wahrheit soviel wie Rückwendung bedeutet. Keine neue Sache wird behandelt, sondern etwas, das an sich schon bekannt ist, aber nicht eigens zu Bewußtsein gebracht wurde. Neu ist also höchstens die Fähigkeit zu dem, was ehemals mangelte, d.h. das Präsenthalten des Verdrängten.

Auf diese Weise ändert sich natürlich unterderhand der Gegenstand. Was auf der Stufe des ersten Schrittes als unausdrückliche Voraussetzung behandelt wurde, rückt im Vollzug des zweiten Schrittes zum selbständigen Thema auf. Die Festigkeit des Anfangspunktes lockert sich im gleichen Maße, wie das uneingestandene *Verhältnis*, auf dem er beruhte, als solches in den Blick tritt. Wo ein Verhältnis da ist, hat die Borniertheit einer

alle Alternativen ausschließenden Seite zu existieren aufgehört. Plötzlich sind beide Seiten gleichberechtigt vorhanden, denn daraus besteht ein Verhältnis.

Will man die Analyse auf die oben eingeführte Strukturanalogie von Dialog und Reflexion beziehen, so ist folgendes zu sagen. Der Eintritt in den Dialog bringt die Überwindung der Einseitigkeit einer je gewählten Position mit sich bzw. die Betrachtung ein und derselben Materie unter verschiedenen Aspekten im Reflexionsprozeß verschafft besseren Überblick über die komplexe Anlage des Gegenstands. Die Bestimmtheit, die sich im exklusiven Insistieren auf dem ursprünglichen Standpunkt bekundet hatte, kann nicht länger festgehalten werden, wo Alternativen sich aufdrängen. Das zu würdigen heißt jedoch, in ein Verhältnis zu verwandeln, was zunächst sein alleiniges Recht beanspruchte. In ein Verhältnis läßt sich am ehesten das verwandeln, was nicht von Hause aus alle Verhältnisse verweigert. Vollkommen singulär ist aber kein Standpunkt, keine Ansicht, d.h. keine der Bestimmtheiten, die den Anfang eines Prozesses abgeben. Zu allen Standpunkten bieten sich potentiell Alternativen bzw. einer Ansicht steht sofort eine andere gegenüber, einfach weil die Fixierung der Bestimmtheit darauf gründet, das jeweils sich bietende Andere ausgeklammert zu haben.

Der Verwandlungsprozeß des primär Bestimmten in ein *Verhältnis* läßt sich nun leicht als Folge zweier miteinander verbundener Schritte organisieren, denn es sind lediglich die Voraussetzungen zu erinnern, welche den Anfang ermöglichten. Im Präsentmachen des Un-

terdrückten kommt der Umstand zutage, daß das Verhältnis längst vorhanden war, freilich so, daß die respektive andere Seite, aus der es sich zusammen mit der primär geltenden Bestimmtheit bildet, keine Chance erhielt. Deswegen ist aber jeder gegebenen Bestimmtheit zuzumuten, der Alternative, die sie im eignen Interesse unterdrückte, auch wirklich Raum zu geben. Sie vermag sich dagegen nicht zu wehren, weil jede Bestimmtheit die andere immer schon braucht und in Form der Absenz mit sich führt. Dies Ungleichgewicht zurechtzurücken fällt leichter als eine vollkommen fremde Tatsache ins Spiel zu bringen.

Nehmen wir an, das Verhältnis zweier Seiten sei etabliert, so kommt es im weiteren darauf an, über das relationale Beziehen der einen Seite auf die andere und umgekehrt hinauszugelangen. Jedes so gestiftete Verhältnis krankt daran, daß es immer wieder hergestellt werden muß gegen die Beharrungstendenz, bei einer zufällig gewählten Seite zu verbleiben. Die Reflexion, die den Bezug herstellt, ist also zu unablässiger Tätigkeit aufgerufen, denselben weiter zu erhalten. Ruhelos von Seite zu Seite wechselnd, hält sie das Einerseits und das Andererseits in Balance, so daß dem etablierten Verhältnis dank konstitutiver Abhängigkeit von Reflexionstätigkeit eine ständige Labilität anhaftet.

Für den erforderlichen Schritt über diesen Zustand hinaus wäre es nötig, das Verhältnis selber anders anzusehen, als es soweit möglich ist. Bislang nämlich wurde das *Verhältnis von den Relaten* her konstruiert: Reflexion setzt eine Pluralität der Standpunkte oder Ansichten untereinander in Beziehung. Somit dependiert die Rela-

tion von den in sie einbezogenen unterschiedlichen Seiten. Ein Fortschritt wäre nur zu erwarten, wenn das Verhältnis sich von dieser Bedingung freizumachen vermöchte, sich über das Verbindung herstellende Wirken der Reflexion erhöbe und die Existenz aus eigenem Recht erhielte.

Hegel schlägt hierzu den Weg ein, den *Gegensatz zum Widerspruch* zu verschärfen. Er macht Ernst mit dem Grundsatz, daß nicht gleichzeitig im selben Sinne zur Geltung kommen kann, was einander ausschließt. Die einheitliche Hinsicht muß verstärkt werden, die eine Koexistenz verunmöglicht. Beide Seiten waren miteinander verträglich, solange im Hin und Her der Reflexion nur der Wechsel der Positionen herrschte. Zwar gilt die einzelne nicht mehr exklusiv wie zu Beginn, sondern nur relativ auf die andere, aber im Wechsel existieren sie beide nebeneinander. Um voranzukommen, muß dieser Zustand von innen heraus bestritten werden, so daß es plötzlich nicht mehr befriedigt, Alternativen kraft Reflexion zur labilen Koexistenz zu bringen. Für die Bildung eines festeren Zusammenhangs wird eine neue Grundlage erfordert. Die Forderung erwächst aus der Unerträglichkeit des Zustands weiteren Zusammenbestehens der Relate, die als Widerspruch formuliert wird. Wie aber verschärft sich der Gegensatz zum Widerspruch?

V. Die Rolle des Umschlags

Von Hegels Konzeption der Dialektik her ist es gar nicht leicht, diese Frage zu beantworten. Denn in aller logischen Strenge betrachtet, betritt kein neues Moment die Szene. Das darf deshalb nicht geschehen, weil eine Forderung, die von irgendwoher erhoben würde, gar nicht zwingend erschiene. Man hat sich ihr allein zu fügen, falls sie aus dem erreichten Stand der Debatte hervorgeht. Dergleichen kann nur durch *immanente Umdeutung* geschehen. Man muß daher zu keinen abenteuerlichen Thesen Zuflucht nehmen, die gelegentlich mit der Dialektik in Verbindung gebracht werden und dem Widerspruch nachgerade einen Realstatus zuerkennen. Es wäre schlechte Metaphysik zu behaupten, Widersprüche durchzögen die gesamte Wirklichkeit oder alles *sei* widersprüchlich. Eine solche grobe Verwechslung von Realität und Logik ist zumindest eines nicht: sie ist nicht dialektisch.

Indes bleibt die Frage offen, warum jene Umdeutung vorgenommen werden soll, welche den Gegensatz zum Widerspruch verschärft. An dieser Umdeutung hängt nämlich die alles entscheidende Differenz von Reflexion und Spekulation, die Hegel mit der Wendung von der negativen zur positiven Wirkung der Vernunft gleichsetzt. Die Reflexion hatte ein Verhältnis hergestellt zwischen der Bestimmtheit, mit der angefangen wurde, und jener anderen Bestimmtheit, die im Setzen des Anfangs nicht thematisiert war, aber doch ins Spiel

kommen mußte, damit die Bestimmtheit des Anfangs überhaupt abgrenzbar wurde, d. h. als bestimmt auftrat. Durch die unruhige Tätigkeit einer Reflexion, die zwischen den Aspekten des Verhältnisses hin und herspringt, wird der herrschende Zustand der Entzweiung bloß verschleiert.

Ihn beim Namen zu nennen heißt, auf eine Einheit zu dringen, die bisher versagt blieb. Das im Reflexionszusammenhang angelegte Moment der Einheit tritt bei der Umdeutung in den Vordergrund, so daß sich von hier aus die Seiten der Relation als in der Tat unvereinbar erweisen. So geht das mühsam aufrechterhaltene Verhältnis zwischen zwei einander entgegengesetzten Seiten im Widerspruch als der Unmöglichkeit des Zusammenseins beider unter. Die bisherige Einheitsbildung durch Reflexionstätigkeit erweist sich als abhängig und vorläufig, und zu dem früheren Zustand führt nach erfolgter Umdeutung kein Weg zurück.

Die Umdeutung bedeutet genauer betrachtet, daß zum *Verhältnis seinerseits ein Verhältnis* gewonnen wird, was so lange nicht möglich war, wie die gesamte Reflexionstätigkeit vom Aufbau der Relation absorbiert wurde. Es interessierte eben nur die Relation der beiden Seiten als solche, die jedoch relativiert wird, nachdem sich ein neues Verhältnis auftut, in welchem das reflexiv etablierte Verhältnis zu der darin nicht realisierten Einheit steht. Das erste Verhältnis hatte zwei Seiten vorgefunden und zueinander in Bezug gebracht. Es wandelt sich seinerseits nun zu einer Seite eines neuen Verhältnisses, deren andere Seite die Einheit selber ist, die der ersten Verhältnisbildung noch fehlt.

Die Verschränkung zweier Verhältnisse entsteht, indem dieselbe Leistung, die für den Aufbau des ersten Verhältnisses verantwortlich war, ohne Berufung auf höhere Instanzen wiederholt wird. Freilich geschieht das nicht im Sinne bloßer Kontinuierung des Erreichten als weitere Bestätigung derselben Relation mit denselben Mitteln, sondern als Umwendung der Richtung jener Leistung, die sich nun nicht mehr auf zwei vorgefundene Seiten bezieht, sondern auf sich selbst und ihr bisheriges Resultat. Technisch heißt dieser Richtungswechsel Reflexion der Reflexion.

Er macht den zentralen »*Umschlag*« aus, der dem dialektischen Prozeß sein Leben verleiht. Von innen heraus wandelt sich ein gegebener Zusammenhang so radikal, daß ihn mit dem vorangehenden Zustand keine Kontinuität zu verbinden scheint, und trotzdem steckt darin die konsequente Fortsetzung dessen, was zunächst angelegt war. Denn das reflexiv etablierte Verhältnis wird einzig im Blick auf etwas relativiert, das in dem Verhältnis zwar intendiert, aber nicht verwirklicht war, nämlich die Einheit der Sache. Wegen dieser Identität der Intention läßt der Umschlag, so tief er eingreift, sich doch nie als ein sachfremdes Zufallsgeschehen, als sophistische Willkür oder irrationaler Sprung abweisen. Solchen Versuchen, taktisch der Nötigung des Umschlags auszuweichen, hat Dialektik zu begegnen, indem sie sich mit Argumenten wappnet, die der Neigung zum Ausweichen den Weg verlegen.

Wir stehen damit wieder vor der Frage, wie der Umschlag sich begründet, wenn er alles Bisherige verwandelt und doch auf kein Zusatzmotiv zurückgreift.

Fraglos bietet die dialektische Methode in ihrer instrumentellen Zurichtung die Möglichkeit zur *Selbstanwendung*. Warum sollte die flexible Tätigkeit der Reflexion, die nicht substantialistisch vorbelastet ist, sich nicht selber zum Gegenstand werden? Statt die zwei Seiten einer gegebenen Sache miteinander zu verbinden, braucht die zur Spekulation gesteigerte Reflexion sich nur selber in bezug auf jene Sache zu setzen, und schon stiftet sie ein komplexeres Verhältnis aus den vorliegenden Komponenten. Man kann auch diesen neuen Schritt wieder als Rückwendung aufs Vorangehende auffassen. Es setzt sich die Erinnerung an die Sachorientierung durch, die ursprünglich leitend war und über dem eifrigen Reflexionsgeschäft in den Hintergrund geriet.

Von der Sache her gesehen steht dem Umschlag folglich nichts im Wege. Methodisch bleibt jedoch der Verdacht der Beliebigkeit bestehen, wenn nicht gezeigt werden kann, daß und warum an *dieser bestimmten* Stelle des Prozesses und an keiner anderen der Gegensatz sich so zum Widerspruch zuspitzt, daß der Umschlag provoziert wird. Hegel arbeitet mit dem Ideal der Vollendung des dialektischen Prozesses und unterlegt eine gewisse Teleologie. Von der negativen Wirkung der Vernunft in Gestalt der Reflexion verläuft der Gang zur positiven Aufhebung in der Spekulation, wo die Vernunft sich der endgültigen Bestimmung der Sache versichert. Aber steckt in der Gesamtteleologie die konkrete Antwort auf die Frage, wann der Umschlag weshalb stattfindet? Man mag doch der Vollendungstendenz pauschal zustimmen und immer noch zweifeln,

ob gerade hier die richtige Stelle für den Umschlag vorzusehen ist.

Nehmen wir zum Vergleich die weniger strikte Entwicklung *platonischer Dialoge*, die den reinen Gedankengang durch Einsatz literarischer Mittel voranbringen, also entformalisieren und insgesamt unübersichtlicher gestalten. Der Vergleich wird auf den ersten Blick überraschen, hat Hegel sich doch ausdrücklich als methodischer Vollstrecker der unfertigen platonischen Ansätze zur Dialektik verstanden. Er tendiert dazu, Platos Dramaturgie der plastisch gezeichneten Gesprächspartner, der Träume und Mythen, der ironischen Zurücknahme und eristischen Streitsucht für eine unphilosophische Einkleidung zu halten, worauf eine exakte Rekonstruktion des Gedankengangs verzichten dürfte. Das ist im übrigen eine verbreitete Ansicht, die den philosophischen Schriftsteller Plato unterschätzt. Ihre Wirkung reicht bis hinein in den wiederbelebten Grundsatzstreit der Interpreten um exoterische Systematik im Lichte von Platos »ungeschriebener Lehre«.

Die *literarischen* Darstellungsmittel sind *methodisch* höher einzuschätzen als der Purismus einer reinen Gedankenentwicklung wahrhaben will. Sie sind zu deuten als die Weise, die Plato zur Verfügung stand, um im Fortgang des Dialogs jene notwendige Erinnerung an die leitende Sache gegen das sich ausbreitende Reflexionswesen zu urgieren. Sie markieren an wesentlichen Punkten den dialektischen Umschlag! Worum der Dialog sich eigentlich dreht, muß der sophistischen Verfallsneigung an der Front des Argumentierens zum Trotz wieder und wieder in Erinnerung gerufen wer-

den. Die Vergegenwärtigung der wahren Dimension der strittigen Sache vor dem Bewußtsein der Gesprächspartner bedarf offenbar einer gewissen Inszenierungskunst. An welcher Stelle des Gesprächs das zu geschehen hat, ist allerdings keiner logischen Methode zu entnehmen, die unbesehen des dialogischen Standes der Dinge Gegensätze zu Widersprüchen zuspitzt, um von dort zur Aufhebung zu drängen. Es gibt keine spekulative Regel, die sich auf Dialogfälle schlicht anwenden ließe.

Gleichwohl wäre es falsch, der Dialogentfaltung die innere Logik einer schrittweisen Sachklärung leitender Probleme abzusprechen. Das förderliche Moment steckt in der jeweils vollzogenen Wende des Reflexionsprozesses, dessen bisherige Leistung nicht unverändert fortgesetzt werden darf. Die Plötzlichkeit des Umschlags läßt sich aber kaum aus der Gesamtstrategie überzeugend herleiten. Daß die dramaturgische Erinnerung des Dialogs an sein Thema im Prinzip erwünscht sein muß, ist leicht zu begreifen. Aber der am dialektischen *Verfahren* Interessierte will besser verstehen, was vor Ort sich ereignet, denn die Gesamtlinie des Verlaufs bewährt sich an den sensiblen Knotenpunkten. Hier wäre der Nachweis erfolgreichen Prozedierens zu erbringen.

Führen wir die erhellende Konfrontation von Plato und Hegel in Fragen der Dialektik noch ein Stück weiter, so wird sich zeigen, daß das Methodenproblem genommen kein formales, sondern ein *inhaltliches* ist. Es geht darum zu klären, wieso bei einem bestimmten Stand der dialektischen Auseinandersetzung der

Umschlag eintritt, der, wie oben erläutert, den Prozeß tatsächlich voranbringt. Weder könnte der Umschlag erfolgen, ohne daß eine gewisse Konsolidierung vorweg eingetreten wäre – dann schließe nämlich gar nichts um –, noch könnte man ihn zum Dauerphänomen verstetigen – dann wüßte man gar nicht mehr, was Umschlag heißt. Zum Begreifen des Umschlagens ist dessen Gegenteil, die vorläufige Stabilität eines erreichten Verständnisses, unerlässlich. An ihm muß sich erweisen, daß das Verständnis noch kein wirkliches Verständnis war, daß die Absicht, mit der man sich auf den Prozeß eingelassen hatte, in Wahrheit noch unerfüllt bleibt. Also ist der Umschlag weniger ein prozedurales Rätsel als vielmehr inhaltlicher Erläuterung bedürftig.

Sicher enthält der Umschlag eine Einsicht *über* den erreichten Stand und ist also von reflexiver Art; aber er stellt auch eine Annäherung an die fragliche Sache dar, denn man muß im einzelnen angeben können, wieso die vorliegenden Lösungsvorschläge das Problem noch verfehlen. Die inhaltliche Explikation und der Reflexionsvorteil greifen ineinander, um die erlangte Klarheit als Schein zu entlarven. Annäherung an die Sache heißt hier nicht irgendeine Bewegung zur Überbrückung einer abstrakten Distanz, sondern das *Durchschauen täuschender Nähe*. Die Reflexion entdeckt, daß sie es war, die die Sache bisher vertrat, und daß dieser Umstand nur wegen des formalen Verbindungscharakters aller Reflexionsakte nicht direkt zum Vorschein kam. Mithin muß sich die Sachorientierung intensivieren.

Zwar begegnet die Reflexion sich selbst, aber indem sie das tut, gibt sie einen offeneren Blick auf die Sache

frei. Lag doch der Anstoß zur *zweiten Reflexion* im Bedenken, daß die gesuchte Einheit im Reflexionsergebnis noch absent sei. Also muß die sich selbst begebende Reflexion konsequent vermeiden, zur Verstellung der Sache einen weiteren Beitrag zu liefern. Anstatt das Reflexionsgewebe zu verdichten, muß es durchsichtig gemacht werden. Das vermag keine andere Instanz zu leisten als die Reflexion selbst, die auf dem Umwege der Vergegenwärtigung der Mittel der Sache selber mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt. Allerdings bedeutet das keine Wiederauferstehung der anfänglichen Unmittelbarkeit, sondern ein Zuendeführen der Vermittlungsanstrengung über die Phase verselbständigter Vermittlungszustände hinaus.

An dieser Beschreibung des Umschlageffekts fällt auf, wie wenig das *Procedere* dem *formalen Selbstlauf* verdankt. Ein formales Vorgehen – einmal in Gang gekommen – kann mühelos fortgesetzt werden, solange bloß ständige Wiederholung des Vertrauten verlangt ist. Der Umschlag eines solchen Prozesses in eine neue, bisher nicht vorgesehene Richtung bedarf eines besonderen Stimulus, der stark genug ist, dem Automatismus gleichmäßigen Weitermachens Einhalt zu gebieten. Als Auslöser wirkt am besten ein inhaltlich formulierter Einwand, der die formale Sicherheit des Prozedierens korrigiert. Ein Ungenügen meldet sich, das plausibel macht, warum es so nicht weitergeht, und eine Wende angezeigt erscheint. Soll das Nein durchschlagen, das dem bisherigen Erfolg ein Ende setzt, ist auf inhaltliches Wissen zu rekurrieren.

Woher stammen aber derartige Einwände und über

welches *Wissen* verfügen wir dabei? Plato führt die Momente, die dem Dialog an relevanter Stelle die neue Richtung weisen, recht abrupt ein. Wo kein Weiterkommen mehr ist in der zunächst eingeschlagenen Richtung, nimmt die Erörterung eine unerwartete Wendung aufgrund gehaltvoller Innovationen, die eingefügt werden, ohne systematisch vorbereitet zu sein. Im *Theaitet* hilft dem stockenden Gespräch über Relativität der Erkenntnis die Erinnerung an einen Traum weiter, den Sokrates gehabt haben will. Im *Sophistes* erfüllt die Besinnung auf Parmenides eine ähnliche Funktion, indem das Zitat autoritativer Lehrmeinung die Kerndebatte über die obersten Gattungen anstößt. Gelegentlich tritt ein Bericht früher gehörter, erhabener Rede auf wie im *Symposion*, wo Diotimas Eröffnungen im Munde des Sokrates der Serie kluger, aber beliebiger Preisreden auf Eros das gehörige philosophische Niveau anweisen. Schwieriger zu deuten sind die mitunter eingestreuten Mythen, deren Bedeutung für den Fortgang des Dialogs jedenfalls eine Prüfung daraufhin verdient, wieweit sie eine klärende Wendung bewirken. Am bekanntesten dürften die drei Gleichnisse im Zentrum des platonischen Staatsentwurfs sein, die die Ideenlehre noch auf einen obersten Fluchtpunkt hin übersteigen, indem sie das Wissen unter die Idee des Guten stellen.

Für unsere Frage ist es erlaubt, die Details der Dialogkontexte und der entsprechenden Mittel des Eingreifens zu vernachlässigen. Wichtig aber sind die inhaltlichen Ressourcen als solche, die durch Traum, Zitat, Bericht usw. elegant zur Wirkung gebracht werden. Da kommt jeweils ein *Mehrwissen* ins Spiel, auf

das die Gesprächspartner in ihrer die Dialogführung prägenden, intellektuellen Ausstattung nicht ohne weiteres Anspruch erheben dürfen. Es sind nicht ihre eigenen Argumente, die geradlinig offeriert werden. Es handelt sich um Hörensagen, Visionen, mythische Offenbarung, schwer zu entschlüsselnde Rede – lauter Elemente, die nicht ohne weiteres dem bisherigen Gang der Diskussion sich fügen, und die dennoch keineswegs zufällig dem ratlos gewordenen Gesprächsführer in den Sinn kommen.

Hilfe (βοήθειν) erwächst dem Logos, wo es nötig scheint. Da es keine gänzlich disparaten Perspektiven, offenkundigen Themenwechsel oder Abwege sind, die vorgeschlagen werden, wollen die Winke als Aufforderung gelesen werden, neu und gründlicher nachzudenken. Eine thematische Vertiefung wird nahegelegt, die die vorhandene Kapazität des Denkens an die Grenze treiben mag, aber dennoch der Integration fähig ist, so daß der Dialog einen guten Fortgang im Dienste der Sachklärung nimmt. Für die Hilfe des Logos gibt es keine pauschale Anleitung. Vor allem lassen sich diese Eingriffe von außen, die gleichwohl in den Dialog hineingehören, nicht auf das formale Postulat reduzieren, den Reflexionsvorgang des Gesprächs abschnittsweise selber einer Reflexion zu unterwerfen. Nach einer gewissen Weile, in der das Hin und Her des Austauschs von Gesichtspunkten sich entfaltet, hält niemand ohne inhaltliche Basis inne, um einer abstrakten Methodenforderung zu genügen.

Der platonische Dialog lehrt, daß die Knotenpunkte des Gesprächs so gestaltet sind, daß eine Besinnung auf

das Unzureichende der erzielten Klärung und die Verstärkung des Sachbezugs zusammengehören. Die Stimulation zur Überwindung des dialogischen Status quo ergeht im Namen eines inhaltlichen Mangels. Vorgetragen wird das in Gestalt jener die Verfahrenssicherheit irritierenden Hinweise, die nicht zu passen scheinen und gerade deshalb ihre Aufgabe erfüllen; denn sie erweitern den Horizont der Untersuchung auf eine unerhörte Weise, die sich erst im Nachhinein recht würdigen läßt. Das überlegene Wissen, das unvermittelt eindringt, vermögen die Gesprächspartner sich allmählich zu eigen zu machen. Die Retrospektive beweist, daß die Innovation dem erreichten Wissensstand zuzumuten war.

An den kritischen Stellen des Dialogs bewährt sich eine inhaltliche Lernfähigkeit, die letzten Endes darin gründen muß, daß das Neue nicht wirklich neu ist, sondern dem Gesamthorizont des fraglichen Problems zugehörig. Andernfalls blieben die Anstöße rätselhafte Fremdkörper im Redeaustausch, die sich der Integration versagten. Überraschend ist allerdings das Auftreten des Mehrwissens an der besonderen Stelle, wo der Gesprächsgang ins Stocken gerät. Nachdem dann der Dialog als ganzer eine Auffassung des Problems entwickelt hat, worin die Neuerung aufgehoben ist, verschwindet der Überraschungseffekt. Es sieht schließlich so aus, als wäre man bei einem lückenlosen Überblick ohnehin auf den eingebrachten Aspekt gestoßen, weil sich mit seiner Hilfe das Bild der Sache erst rundet.

Der perfekt Wissende, der nie am Anfang eines Dialogs oder eines reflektierenden Nachdenkens steht,

möglicherweise aber das ideale Ziel darstellt, wüßte all das bereits, was in den Wendungen des dialektischen Prozesses zu Bewußtsein gebracht wird. Für ihn bedeuten die Veränderungen im Umschlag eher Akte eines erinnernden Aufarbeitens, das mühsam zwar und gegen den Zwang des dominanten Verstehens vor Ort schließlich zu Momenten durchstößt, die für ein wahres Verständnis der Sache unerläßlich sind und einzig wegen der kontingenten Bedingtheit der Ausgangslage dem Blick entzogen waren. Das Neue an dem Knotenpunkt der dialektischen Bewegung ist ein Wiedereinholen des Vergessens.

Das Vergessene der Vergessenheit zu entreißen, verlangt wahrlich eine besondere Anstrengung, die ihrer Natur nach gegenläufig sein muß zu den Selbstverständlichkeiten. Anders als durch planmäßige Negation öffnet sich das Bewußtsein eben nicht für den abgesunkenen Fundus eines *Wissens vor unserem Wissen*, das stets die kontingent gesetzte Grenze übersteigt und stets doch auch unser Besitz ist. Wäre das nicht eine transzendente Gegebenheit, könnte die Integration gar nicht gelingen, ja nicht einmal anvisiert werden. In jener transzendentalen Gegebenheit eines latenten, der methodischen Weckung harrenden Vorwissens ist der Prozeß eines produktiven Dialogs und erhellender Reflexion fundiert. Damit stehen wir an der Schwelle der topischen Problematik.

VI. Topik

Zunächst ist das Konzept der Topik vorzustellen. Aristoteles hat sie als Antwort auf die Dialektik seines Lehrers Plato »erfunden«, indem er genauer fragte nach dem Fundus, aus dem die universale Gesprächsmethode schöpft. Da zeigt sich ein systematischer Unterschied zwischen Argumentationstechnik und streng wissenschaftlichem Beweisverfahren. Aristoteles führt beide auf ein gemeinsames Grundmuster zurück, das er formallogisch als den Syllogismus identifiziert. Die *Syllogismustheorie* stellt das Instrument bereit, das die Weisen des geregelten Umgangs mit dem Logos systematisierbar macht.

Im Rahmen des aristotelischen *Organon* tritt die Dialektik neben die Analytik, insofern beide mit Schlüssen zu tun haben. Die Analytik »löst« Syllogismen und wissenschaftliche Beweise in deren Bestandteile auf, während die Dialektik den rhetorischen Überzeugungsakt aufschlüsselt. Der Unterschied bezieht sich vor allem auf die Prämissen. Zwingende Beweise im Sinne der Wissenschaftstheorie der »Zweiten Analytiken« müssen sich nämlich auf Gründe stützen, die wahr sind und in ihrer übergeordneten Funktion als Gründe für etwas anderes feststehen, das aus ihnen hergeleitet werden kann. Dialektische Folgerungen von Sätzen aus Sätzen brauchen hingegen bloß das Publikum zu überzeugen, dem die rhetorische Bemühung gilt. Es handelt sich um Syllogismen mit dem reduzier-

ten Anspruch des Wahrscheinlichen, deren Prämissen nicht zweifelsfrei gewiß sind. Hier genügt also das Einleuchtende (*ἐνδοξον*), das in jedermanns Meinung oder in der Meinung der meisten oder zumindest der Kompetenten seinen Platz hat.

Soll ein Beweis zwingend sein, müssen die Beweisgründe über Meinungsvarianz erhaben sein. Fallweises Prüfen, ob Überzeugungen geteilt werden oder durch Werbung verbreitet oder durch Selektion der Weisen legitimiert werden, darf überhaupt nicht in Betracht kommen. Diejenigen Gründe, denen sich niemand zu entziehen vermag, müssen einfach in Vernunftevidenz zutage liegen. Wie Evidenz der Gründe erreicht werde, ist ein schwieriges Problem, das Aristoteles mit einer Art phänomenologischem Handstreich im berühmten Schlußkapitel der »Zweiten Analytiken« zu lösen sucht. Auf eine empirische Hinführung, die als Epagoge mehr mit rhetorischer Anleitung als mit methodischer Induktion zu tun hat, ist dabei nicht zu verzichten. Dennoch muß der Nous schließlich aus eigener Kraft des Allgemeinen ansichtig werden, um jenseits aller Hinführung, aller Zweifelsmöglichkeiten und argumentativen Einwände sich des Status der Gründe zu versichern. Andernfalls wäre die Beweissicherheit bedroht, indem für das, wovon ausgegangen wird, seinerseits wieder Begründung verlangt würde, so daß die Wissenschaft sich im Regreß auflöst.

Diese Vorfragen möchte ich auf sich beruhen lassen, um die systematische Differenz zwischen wissenschaftlichen Beweisgründen und dem Einleuchten als Fundus der Dialektik nicht zu verwischen. Wesentlich erscheint

nämlich für dialektische »Gründe«, daß sie in ihrem Status keineswegs feststehen, sondern allererst *aufgefunden* und in ihre Funktion versetzt werden müssen. Diese Arbeit stellt den ersten und interessanteren Teil der organisierten Tätigkeit dar, die man Argumentieren nennt. Zum Zwecke eventueller Argumentation müssen die tauglichen Argumente ursprünglich entdeckt werden, auf vorgängige Vernunftvidenz ist dabei nicht zu setzen.

Immerhin verdankt sich die Durchschlagskraft der Folgerungen, die aus dem, was einleuchtet, hervorgehen, der Stärke der jeweiligen Argumente. Anders als im explizit geführten Beweis überträgt der rhetorisch-dialektische Überzeugungsversuch das Ziehen einschlägiger Folgerungen aus vorgebrachten Argumenten weitgehend dem Mitvollzug des Publikums. Sicherlich können die fälligen Konsequenzen aus Argumenten wortwörtlich ausgebreitet werden, um die erwünschte Zustimmung naheulegen. Meist genügt aber die unvollständige Andeutung, die den Rest dem Einfallsreichtum der Zuhörer überläßt. Der Redner ist nämlich überzeugender, wenn er nicht den pedantischen Logiker hervorkehrt. Alles kommt darauf an, die geeigneten Argumente zu finden, die die erwünschte Wirkung üben. Die Tradition der Rhetorik hob daher das Talent der »*inventio*« hervor, das allen übrigen Aufgaben des Redners voranging. Den Anweisungen der Lehrbücher zum Trotz ist eine solche Findigkeit nicht wirklich zu lernen.

Wie geht das *Entdecken* von Argumenten vor sich? In die Not, argumentieren zu müssen, gerät man nicht

ohne weiteres. Vielmehr sind Ausgangsbedingungen zu beachten, die eine Redesituation als eine des Argumentierens kennzeichnen. Es entspricht einem modernen Vorurteil der sogenannten Transzendentalpragmatik anzunehmen, daß überall, wo geredet wird, auch notwendig argumentiert werde. Mitnichten ist aber jeglicher Sprachgebrauch auf die Forderung nach, das Vorbringen von und die Kritik an Argumenten zu reduzieren. Argumente sind in einer besonderen Situation verlangt, wo eine Behauptung bestritten wird. Das prägt weder ausdrücklich noch unausdrücklich unsere Kommunikation in Permanenz, sondern der Umgang muß agonal schon so zugespitzt sein, daß eine Äußerung als *bloße These* erscheint, die der argumentativen Stützung bedarf. Aus der Breite der Redepraxis, welche den Sprachspielen des Berichtens, Befehlens, Plauderns, Scherzens usw. gehorcht, hebt sich diejenige Situation heraus, wo ein Partner dem Redenden nicht länger unbefangen folgt, in Opposition zu dessen Behauptungen tritt und für dieselben einleuchtende Begründung verlangt.

Welche *realen* Bedingungen zur Opposition geführt haben, ist ohne Belang. Die Kommunikationstheorie, die hinter jeder verbalen Auseinandersetzung praktische Konflikte vermutet und so gesellschaftlichen Antagonismus durch Argumentationstechnik zu beheben hofft, schießt deutlich über das Ziel hinaus. Wortstreit kann spielerischen, sportlichen, verschleiernenden oder forschlichen Anlässen entspringen, ohne daß sich solche lebensweltlichen Differenzen in der Disposition zum Argumentieren niederschlagen. Es genügt also

vollauf, den Argumentationsbeginn mit der Auszeichnung einer These gleichzusetzen, die in ihrer Gültigkeit bestritten wird, was auch immer praktisch dem vorangegangen sein mag.

Zur Behebung der entstandenen Lage einer unentschiedenen Konfrontation der These mit einem Zweifel oder einer Gegenthese ist ein unterstützender Zusatz zur fraglichen These geeignet. Der Partner verlangt nach Begründung, bevor er sich zur Zustimmung bereit findet, und der Behauptende erscheint unglaubwürdig, falls er der Herausforderung nicht gerecht würde. Üblicherweise impliziert das Aufstellen von Thesen die Bereitschaft, Argumente beizubringen, die für die These sprechen. Der gesamten Gesprächskultur von der Antike bis zum Dialogmodell der Gegenwart liegt das $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\nu\ \delta\iota\delta\acute{o}\nu\alpha\iota$ zugrunde: das *Rechenschaftgeben*. Dessen Erfolg hängt an der divinatorischen Fähigkeit, auf das passende Argument zu kommen; denn wesentlich ist die Wirkung beim Rechenschaft fordernden Zuhörer. Ein Argument »sticht«, wenn es im Kreis der Bestreitenden akzeptiert wird, so daß dagegen nichts weiter vorgebracht wird. Unter anderen Umständen, bei strengeren Maßstäben, kompetenteren Gegnern, raffinierterer Bildung usw. würde ein Argument eventuell nicht verfangen, das hier und jetzt den Sieg davonträgt. Der Erfolg des Argumentierens ist also kontextbedingt.

Akzeptiert wird in der Regel ein Argument, das im Unterschied zur begründungsbedürftigen These nicht nur die beschränkte Ansicht der interessierenden Sache von einem Standpunkt darstellt, wogegen andere Standpunkte sogleich auftreten können. Das Argument

muß die *gemeinsame Ansicht* aller Beteiligten repräsentieren: deshalb leuchtet es ein und wird als eine Begründung hingenommen, die weiteren Streit zum Schweigen bringt. Es wäre widersinnig, wollte jemand um des puren Protestes willen ein Argument bestreiten, das ihm doch einleuchtet. Hier nötigt die Verpflichtung zur logischen Konsistenz der Einlassungen eines jeweiligen Partners, polemische Neigungen zu unterdrücken und eine stimmige Begründung anzuerkennen. Die Argumentation hat Aussicht auf Erfolg, wenn gilt, daß der Streit in der Tat endet, wo etwas Gemeinsames namhaft gemacht wird, das über die ursprüngliche Opposition hinweg die Partner verbindet.

Dazu muß von der Oppositionslage ausgehend die These auf etwas *von ihr Unterschiedenes bezogen* werden, das weder die Ausgangsthese bloß wiederholt, noch etwa eine weitere These darstellt, die ebenso umstritten wäre wie die erste. Wenn das vorgebrachte Argument das Gesagte in anderen Worten ungerührt wiederholt, unterliegt die gemeinsame Bemühung des Argumentierens einer Täuschung. Wenn jedoch eine andere These statt der ersten untergeschoben wird, könnte dieser Wechsel weitergehen, ohne ein Ende zu finden. Als Argument wirkt allein etwas, das – obwohl es von einer der streitenden Parteien ins Spiel gebracht wird – nicht wieder nur Ausdruck einer partikularen Ansicht ist, die beliebige Alternativen provoziert. Zwar wird ein anderes gesagt, aber es wird *damit doch dasselbe* gesagt: darin gründet der stützende Bezug der Argumentation auf die These. Es wird aber dasselbe durch ein anderes so gesagt, daß der Opponent nun seine ei-

gene Ansicht darin wiedererkennen kann, womit die Opposition verschwindet.

Die Begründungsfunktion der schlagenden Argumente besteht darin, daß das Neue das Alte ist, aber auf eine Weise, die nicht nur in der einseitigen Perspektive eines dem Zweifel ausgesetzten und nach Verteidigung suchenden Partners als Verbindung von These und Argument gilt, sondern in der Perspektive aller Teilnehmer diesen Vorzug aufweist. Das Partikulare steht von Haus aus anderen Partikularitäten gegenüber; daraus erwächst der Streit. Die argumentative Rückführung des Partikularen zielt geradewegs auf etwas Nichtpartikulares, das allgemein zugänglich ist. Die den Streit lösende Verbindung von These und Argument kann von jedermann hergestellt werden, der beteiligt ist. Überwindung der Partikularität setzt also Partizipation am Allgemeinen voraus, die erkennbar aufgewiesen werden muß.

VII. Die pragmatische Dimension

Mittels der logischen Verbindung zwischen These und Argument realisiert sich diese Überwindung, in der die Beteiligten einander verstehen, weil sie sie selber bleiben und dies doch nicht um den Preis der Opposition allein. Erfolgreiche Argumentation hat insoweit auch soziale Relevanz, als sie fallweise neue Verständnisgemeinschaften stiftet oder alte Zusammengehörigkeiten wiederherstellt, die in die Krise geraten waren. Die Logik der Stützung einer These durch ein Argument findet ihre pragmatische Entsprechung in der Anerkennung der argumentativen Leistung, und das versöhnt die Gegner im Streit.

Eine plausibel erscheinende Begründung, der niemand beipflichtet, hätte ihr Ziel verfehlt, denn stets bliebe die Gefahr erneuerten Widerspruchs. Umgekehrt hat das Beipflichten zur Folge, daß man sich zumindest in dieser Angelegenheit verständigt hat und den Streit begräbt. Das argumentativ erzeugte *Einvernehmen* im Lichte eines Allgemeinen, an dem alle partizipieren, verdient Bestand bis auf Widerruf. Wann der sich meldet, ist nicht abzusehen. So kann kollektive Zustimmung durchaus auf Illusion beruhen: die Partner haben ein Einverständnis erzielt, das kein wirkliches Fundament besitzt. Möglicherweise wird eine Nachfolgediskussion den Trug aufdecken und den irrigen Konsens widerrufen. Darüber ist im Rahmen der Dialektik kein endgültiges Urteil zu fällen, sonst wandelte sich das

Überzeugen in strenges Beweisen und die Differenz zur analytischen Wissenschaftstheorie wäre getilgt. Nur beim zwingenden Beweis aus Vernunftgründen ist Revision ausgeschlossen. Auf die Frage möglicher Endgültigkeit bei dialektischen Prozessen kommen wir später zurück.

Übrigens darf Zustimmung zum Argument nicht mit *Kompromiß* verwechselt werden. Der gängig gewordene Terminus des Konsens legt das nahe. Konsentieren mag man aus sachlicher Übereinstimmung, die durch argumentative Begründung erzeugt wurde, welcher kein Einsichtiger sich verschließen wird. Konsens kann im Streit aber auch so gebildet werden, daß nach Abstecken der wechselseitigen Interessenzonen der Bereich sich eingrenzen läßt, wo Verzichte möglich sind, wenn denn die Einigung auf beiden Seiten höhere Präferenz genießt. Kompromisse dieser Art entstehen aus Interessenabwägung, die das Unverzichtbare vom Verhandlungsfähigen unterscheidet, wobei die intersubjektive Garantie des ersten die Oberhand über den Rest gewinnt. Teileinigungen im Sinne des Kompromisses sind von praktischem Nutzen, müssen aber keineswegs auf gemeinsamer Überzeugung gründen, die sich im Hin und Her der Argumente herausgestellt hat. Der Erkenntnisfortschritt kann ganz einseitig ausfallen, indem einem Kompromißbereiten Klarheit über seine Präferenzen abgenötigt wird. Eben weil nicht die allseitig einleuchtende Überwindung von Partikularitäten, sondern ein Arrangement zur Interessenwahrung im Zentrum steht, wird der Ausweg des Kompromisses als zweitbeste Lösung im Verhältnis zur wirklich erarbeiteten

gemeinsamen Überzeugung leichter gewählt.

Von der pragmatischen Forderung, daß dem Plausiblen der *Applaus* gebührt, kann freilich die logische Verbindung zwischen These und Argument nicht unbetroffen sein. Es wäre eine künstliche Trennung, die Rückführung der These auf das Argument zu präntieren, die intersubjektive Bestätigung aber hintanzustellen, so als bilde das eine den harten Kern, das andere hingegen eine lebensweltliche Hülle, die vernachlässigbar wäre. Das wird deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gelingendes Argumentieren kein Akt der Ableitung des Besonderen aus dem Allgemeinen oder des konkreten Falls aus der Regel ist. Ginge das Prinzip voran und folgte die Subsumtion nach, dann hätten wir es zu tun mit einem Beweis, der rhetorisch auftritt. Dazu wäre aber die Ausgangslage der Opposition gegen eine These mitsamt der Forderung nach Begründung anders zu bewerten. Gründe lägen offen zutage, und der Akt, daraus zu schließen, bedeutete eine strikte Herleitung, die sich ins Feld des Dialogs unnötig verirrt hätte, um coram publico zu demonstrieren, was an sich jeder Kenner weiß. Die Aristotelesforschung tendiert, nebenbei bemerkt, dazu, das Hauptstück der »Zweiten Analytiken«, die Apodeixis, als eine solch sekundäre Lehrdemonstration zu deuten.

Die Aufforderung zum Argumentieren entspringt aber nicht dem Verfügen über Gründe, sondern im Gegenteil dem Mangel daran. Die *Suche nach Gründen* gleicht eher einer Rückführung des Problematischen auf etwas, das man noch nicht hat, statt der Ableitung aus etwas, das man hat. Konstitutiv wird die Aufgabe

des Entdeckens, weil noch nicht feststeht, woraus zwingend abzuleiten wäre. Vielmehr soll der mögliche Ort einer vor aller Augen gelingenden Ableitung erst zur Bestimmung kommen. Das geregelte Aufsuchen solcher Örter, von denen aus Argumente zu bilden sind, hat der »Topik« ihren Titel eingetragen. Die Lehre von den logischen Örtern dient der Bestimmung der Möglichkeiten einer noch nicht evidenten Herleitung.

Topoi sind auf konkrete Fälle bezogene Allgemeinheiten, die nicht etwa wie Gründe an sich feststehen, sondern in ihrer Rolle, Streitfragen argumentativ zu lösen, erst zur Bewährung ausstehen. Gründe sind dank Vernunftinsicht vor allem Streit auszumachen und daher in ihrem Status als feste Ableitungsprinzipien gesichert. *Topoi* weisen Möglichkeiten an, wo nach passenden Argumenten zu suchen aussichtsreich wäre. Ob die Argumente passen, d. h., Erfolg haben, ist dem *Topos* nicht anzusehen, während das bei zuständigen Prinzipien als Beweisquelle außer Diskussion steht. Jeder Grund enthält als solcher eine Ableitungsfunktion, sonst dürfte er nicht Grund heißen. Betrachten wir den Gegensatz genauer anhand der Logik wissenschaftlicher Erklärungen.

Wer ein Naturphänomen oder ein gesetzesfähiges soziales Ereignis auf das Gesetz bezieht, das solche Fakten eindeutig regelt, bietet eine *wissenschaftliche Erklärung*, in der das Phänomen aus einer allgemeinen Aussage im Schlußverfahren hergeleitet wird. Das Gesetz fungiert dabei als Erklärungsprinzip und ist in seiner die Ableitung tragenden Rolle nicht umstritten. Hempel hat dieses ursprünglich auf die aristotelische

Analytik zurückgehende Modell »deduktiv-nomologisch« genannt und für das heutige Wissenschaftsverständnis formuliert. Der Unterschied zur aristotelischen Auffassung besteht vor allem darin, daß moderne Wissenschaften mit Gesetzesannahmen arbeiten und sich der ontologischen Hypothek der Prinzipien oder Gründe (*ἀρχαί*) entledigen. Auch der Ausdruck »Deduktion« erscheint nicht ganz glücklich, wenn man an das philosophisch prägende Deduktionskonzept der kantischen Transzendentalphilosophie denkt, wo aufgrund des erklärtermaßen juristischen Vorbilds (*quid juris*) topische Momente wieder einfließen.

Wie dem auch sei: Argumente jedenfalls stellen keine Ableitungsprinzipien bereit, sondern höchstens Angebote zur Rückführung einer These auf einen Grund. Diese Bewegung müssen alle an einer Argumentation Beteiligten mitmachen, denn der letzte Ort für diese Bewegung ist der »Gemeinplatz«, auf den die Streitenden sich stellen können. Die Bereitschaft zum Mitvollzug der Rückführungsbewegung setzt das Aufgeben partikularer Sondermeinungen voraus. Das terminiert im »Einleuchten« des fraglichen Arguments und damit kommt jede Bemühung des Argumentierens zum Abschluß.

Aus der Angewiesenheit auf diesen Prozeß erklärt sich ein Hauptvorzug des *Topos*. Dessen *Allgemeinheit* ist nämlich *ausdeutbar*. Sie steht nicht in strikter Relation zu Fällen, so wie Prinzipien zu dem aus ihnen abzuleitenden. Wissenschaftliche Gesetze gelten je für spezifische Phänomene, so daß eine Verwechslung der Zuständigkeiten den Erklärungseffekt zunichte machte.

Unklare Grenzbereiche zwischen den Fächern oder gar zwischen Wissenschaftstypen lösen deshalb Debatten über die Reichweite und Geltung von Gesetzen aus. Zum Beispiel geht es in der Kontroverse zwischen historischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen um derlei Abgrenzung. Umstritten ist hier lediglich die Zuständigkeit, nicht jedoch der Ableitungsanspruch als solcher.

Die Örter, von denen aus Argumente sich formulieren lassen, sind dagegen selber relativ auf Streitfälle, d.h., die *Zuständigkeit* liefert gar kein Distinktionsmerkmal. Dazu müßte man vorher wissen, in welche Disziplin der Fall gehört. Das aber ist oft Thema des Streits oder zumindest stets diskutierbar. Was man weiß, steckt allein im Streitfall selber: die Opposition partikulärer Ansichten einer Sache ohne geregelte Fachkompetenz. Im Vergleich mit den erwähnten Grenzkonflikten, denen gerade die primäre Sicherheit der Bereiche den Zündstoff liefert, sind offenkundig Fälle des reinen Argumentierens in radikalerem Sinne problematisch.

Weil es keine inhaltlichen Leitlinien der Orientierung gibt, woran eine mögliche Konfliktlösung sich halten könnte, enthalten die Örter wesentlich formale Anweisungen zum Auffinden der auf den Casus passenden Argumente, wie die Unterscheidung des Teils vom Ganzen, des Früheren vom Späteren, des Wichtigen vom Unwichtigen, der längeren von der kürzeren Dauer usw. Derlei Hinsichten sind fast immer anzubringen und daher auch meistens hilfreich in der Not des konkreten Argumentierens. Die Anweisungen der Topik

gelten also unterschiedslos für jeden Gegenstand. Aristoteles hat darin übrigens keine Schwäche des strukturlosen Relativismus gesehen, sondern gerade die Überlegenheit eines logischen Instruments, das auch da noch greift, wo vorgängige Einteilungen versagen.

VIII. Die Ressource der Sprachkompetenz

In Wahrheit erfaßt der Streit um gemeinsam interessierende Sachen die gesamte Breite aller Gegenstände, ohne sich um etablierte Zuständigkeiten zu scheren. Er stellt dieselben potentiell sogar in Frage, insofern zu jedwedem Gegenstand eine Ansicht formulierbar ist, die in Opposition zu anderen Ansichten geraten wird. Nur dies zählt im Streitfall, daß einer dies sagt, und der andere ein anderes, und keine Entscheidung fallen kann, bevor nicht das zunächst ungreifbare Argument die Lösung bringt. Natürlich öffnet der *Alltag* mit seinen Konflikten und Meinungsverschiedenheiten das unmittelbare Feld solchen Streits. Hier entfalten juristische und politische Rhetorik ihre Aktivitäten, denn sie sind aus dem geschulten Umgang mit Alltagskonflikten überhaupt entstanden. Aber die radikale Problematisierung reicht weiter, über typische Lösungsstrategien hinaus und über eingeschlifene Grenzziehung zwischen Fachbereichen. Die Argumentierkunst stellt sogar die eigentliche *Methode der Philosophie* dar, wenn denn philosophische Fragen einen so grundsätzlichen Charakter aufweisen, daß für ihre Beantwortung noch kein Rezept bereitliegt, und wenn man von »Methode« reden will, wo die Spezifikation des Gegenstands entfällt, die normalerweise der Methodisierung vorab die Richtung weist.

Das *anfängliche Staunen* als Ursprung der Philosophie und die unrestringierte Breite der Anwendung

kunstvollen Argumentierens entsprechen einander. Alles kann radikal in Frage gestellt werden, nichts ist einem Fragen entzogen, das vermeintliche Klarheit getrost verwirft. Staunen heißt doch, daß dem plötzlichen Aufbrechen der Unsicherheit keine Anleitung vorangeht. Aus dieser Ursituation von Orientierungsbedürftigkeit führt allein das argumentative Aufweisen eines Bodens möglicher Gemeinsamkeiten heraus, wo die Bestreitung der Geltung von Thesen sich verwandelt in die Ausbildung geteilter Überzeugung, die jedem einleuchtet. Die Unsicherheit des Problematisierens darf nicht zur Geste ewiger Ignoranz versteinern. Es gibt immer noch den Ausweg des Argumentierens, weil es für alles einen *letzten Verständigungshorizont* gibt.

Die geregelte Rückführung auf Gründe bringt nämlich etwas zur Geltung, das an sich schon vorhanden ist, aber nicht offen zutage liegt. Hätte es jedermann im Blick, entstünde kein Streit, denn es wäre immer schon klar, wie der bestimmte Fall über Gründe vermittelt ist. Andererseits bleibt der Argumentationsbemühung gar nichts übrig, als auf latente Ressourcen zurückzugreifen, denn sonst müßte sie zur Beseitigung einer Blockade miteinander unverträglicher Ansichten ein Spezialwissen mobilisieren, dem jeder Zweifelnde das Vertrauen entziehen könnte. Die Gründe, mit denen erfolgreiches Argumentieren arbeitet, dürfen niemandem versperrt sein, obwohl nicht jeder den Zugang sogleich findet. Das Argumentieren beruft sich auf Allgemeinheiten, die keinerlei Spezialausbildung verlangen. Was einleuchtet, muß immerhin den Kreis derjenigen Personen umfassen, die an dem Casus überhaupt interessiert

sind. Das sind in Alltagsfällen alle oder die meisten. Doch auch für Expertendebatten, wo der Kreis der Kenner klein ist, trifft zu, daß nur dasjenige Argument zieht, das alle, auch die potentiellen Skeptiker, überzeugt.

Wenn nun die *Ressourcen einer Argumentation*, die fachübergreifend bei Kontroversen jedweden Inhalts ins Mittel tritt, schlechthin bereitstehen sollen, müssen sie sich auf ein Vermögen erstrecken, das jedermann zuzusprechen ist, der in die Lage des Argumentierens gerät. Dafür kommt einzig und allein die Sprache selber in Betracht, die das Formulieren von Ansichten, das Austragen des Streits und das Beibringen lösender Argumente ermöglicht. Es hieße die Potenz der Sprache unterschätzen, würde man sie bloß für ein neutrales Medium halten, das den anderswoher bezogenen Argumenten verbalen Ausdruck verleihe. Woher sollten Argumente denn stammen, wenn sie, wie dargelegt, den Status reiner Vernunfteseinsichten verfehlen, die unbesehen des Streitfalls in sich evident sind?

Argumentativ bringen wir voreinander zur Geltung, was uns als Sprechern elementar bekannt ist. Wir setzen die in der *Sprache als ganzer* bereits vorhandenen Kategorien und Ordnungsgesichtspunkte ein. Das hochkomplexe Regelsystem der Sprache liefert gleichsam die logische Konsistenz eines Weltbilds, ohne daß dies irgendeinem Sprachsubjekt vollständig überschaubar wäre. Wir »wissen« mehr, als wir aktuell an Wissen zur Disposition haben. Alle Sprecher, die eine Sprache beherrschen, besitzen ein Vermögen, das sie objektivierend gar nicht restlos vor sich bringen können. Weder

außerhalb noch innerhalb der Sprache besteht dazu Gelegenheit.

Von einer fiktiven *Außenposition* kann nicht erfaßt werden, was allein innerhalb der Sprache erfahrbar ist. Ohne Sprache weiß man nichts über Sprache, auch das überlegene Wissen Gottes ersetzt nicht etwa tätigen Sprachgebrauch. In der modernen Sprachphilosophie ist die Figur des Ethnologen beliebt, der einer unbekannt Sprache begegnet und sie zu verstehen sucht. Diese artifizielle Gegenüberstellung zeigt, daß unter dem Fremdheitsvorzeichen des totalen Außenseiters zerstört ist, was man an der eigenen Sprache mühelos hat: das intime Eingeweihtsein in anstandslosen Gebrauch.

Besinnt man sich nun aber auf die *Immanenz* des lebendigen Sprechens, so ergibt sich wiederum keine Position, von der aus als Gesamtzusammenhang bestimmbar wäre, was nur im konkreten Umgang mit Worten kontinuierlich präsent ist. Zur Kompetenz flüssiger Sprachverwendung ist ohne Verlust kein theoretisches Verhältnis zu gewinnen. Insoweit war Wittgensteins vorsichtiger Hinweis auf Familienähnlichkeiten unter Sprachspielen, die einer systematischen Theorie sich verschließen, durchaus berechtigt.

Aus dem grundsätzlichen Dilemma, in theoretischer Objektivation nicht bestimmen zu können, was die kollektive Praxis der Sprachsubjekte trägt, hat man einen Ausweg derart gesucht, daß man die Aufgabe des Linguisten direkt an das *Verstehen kompetenter Sprecher* koppelt. Nun ist es freilich merkwürdig, dasjenige Wissen systematisch beschreiben zu wollen, das gar

kein bewußtes Wissen, sondern vielmehr ein in einer unendlichen Vielzahl möglicher Fälle sich tätig bewährendes Vermögen ist. Besteht doch darin das unaufgelöste Rätsel der Sprachbeherrschung, daß die Sprecher immer wieder in einer unerschöpflichen Menge differenter Fälle sinnvoll agieren und reagieren, wobei Kriterium des Sinnvollen die funktionierende Interaktion darstellt. Unbekannte, nie gehörte Äußerungen jeglicher Art werden verstanden und neue, nie zuvor gesprochene Sätze werden ununterbrochen gebildet. Die produktive Originalität der Sprachbeherrschung ist schlechthin unerschöpflich, keine Liste von Regeln und Formen wird sie je ganz erfassen. Dennoch führt nirgends der unkalkulierbare Zufall Regie, sondern allein die äußerst komplexe Logik der Sprache. Das beweist die mit dem Reden verwobene kollektive Praxis durch ihre einfach weiterdauernde Existenz.

Auf dies in der Sprache gelegene Vermögen gilt es sich zu berufen, wenn die Ressourcen benannt werden sollen, aus denen das Argumentieren schöpft. Die sprachliche *Ordnung* in ihrer unthematischen Potentialität enthält vor aller Reflexion die möglichen Gesichtspunkte und Perspektiven, die sich fallweise in Argumente ummünzen lassen. Im Prozeß des Argumentierens werden strukturelle Vorgaben ausdrücklich gemacht. Die Örter der Topik benennen so etwas wie sprachimmanente Kategorien, die wir noch gar nicht kennen, die wir aber umstandslos übernehmen können, wenn sie uns argumentativ angeboten werden, weil wir mit ihrer ordnenden Funktion im Grunde längst vertraut sind. Was sich verträgt mit dem, was man gesagt

hat, und was sich offenbar nicht mehr sagen läßt, wenn Bestimmtes gesagt ist; was sich aus Gesagtem notwendig oder zumeist ergibt bzw. was ihm vorangeht; die Analogie, der Gegensatz, der quantitative oder qualitative Vergleich, die Vorordnung des Ganzen vor dem Teil usw. – das sind konkrete logische Strukturen, die in die Sprache eingesenkt sind und bei korrektem Sprachgebrauch tatsächlich beachtet werden, auch wenn sie sich der definitiven Kanonisierung entziehen.

Die eigentlich so genannten *Kategorien*, die unser wahrheitsfähiges Reden über die Welt gliedern, unterscheiden sich von der Vielfalt möglicher Topoi dadurch, daß ihre Funktion festliegt, was die systematische Erfassung schlagartig vereinfacht. Diese Kategorien liefern nämlich das Gerüst jeder objektivierenden, insbesondere wissenschaftlichen Theorie, die auf eine fundamentale und umfassende Bestimmung der Wirklichkeit zielt. Insofern schneiden sie aus der Breite möglicher Kontroversen über strittige Gegenstände einen zentralen, wenngleich limitierten Teil aus. Unter der extremen Prämisse, daß alles Reden wahrheitsfähige Aussagen über die objektive Wirklichkeit treffe und daß sonst kein rationaler Sprachgebrauch existiere, erscheinen die Kategorien als die einzig relevanten Hin-sichten, unter denen, wer immer redet, seinen Gegenstand betrachten muß.

Aber abgesehen vom Dogma eines bornierten Positivismus dürfte eine solch pauschale Verkürzung sinnvollen Sprachgebrauchs keine Zustimmung finden. Die klassische Kategorienlehre hat es weder mit praktischer Wertung noch mit ästhetischer Beurteilung oder über-

haupt mit Fragen irgendwelcher Art zu tun, die sich nicht auf objektivierende Realitätsbestimmung reduzieren lassen. Dennoch sind diese Bereiche voller Kontroversen, so daß ein elementares Bedürfnis nach Wegen argumentativer Klärung in nicht-szientifischen Fragen besteht. Also weitet sich die Kategorienlehre ganz natürlich in die Breite der Topik aus.

Dafür sprechen auch gute historische Gründe. *Aristoteles* kennt bekanntlich zehn Kategorien, deren entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhang mit seiner Topik höchst aufschlußreich ist. Kurz gesagt geht die Kategorienliste als Kondensat aus topischen Studien hervor. Nicht umsonst hat *Kant* dem Aristoteles eine unmethodische Zufälligkeit des Aufgreifens seiner Kategorien vorgeworfen, um statt dessen eine Zwölferliste aufzustellen, die zwar in der Geltungslegitimation besser begründet, deren Zahl aber ähnlich provisorisch aus der schulmäßig vorliegenden Urteilstafel gewonnen wird. *Hegel* hat in seiner Logik eine Vielzahl von »Kategorien« als Gedankenbestimmungen entfaltet, die alles Denkbare umfassen und auch Bereiche wie Leben, das Gute, Teleologie usw. einschließen. Die radikale Ausweitung der Kategorienanalyse im Rahmen der dialektischen Logik eröffnet wieder die Perspektive auf die ganze Breite der Topik. *Ich betrachte die Topik als Schlüssel für ein Programm, grundsätzlich alles zum Untersuchungsfeld der Logik zu erklären, worüber sich dialektische Begriffskontroversen führen lassen.* Eine entsprechende Interpretation der dialektischen Logik im Sinne der Topik werden die folgenden Kapitel skizzieren.

Die systematische Unschärfe der Topik erscheint zunächst naturbedingt. Da die Ordnungsfunktion hier weniger eindeutig umrissen ist als die der Kategorien, stellen sich mögliche Örter erfolgreichen Argumentierens im Gang der Überzeugungsarbeit heraus. Eventuell wird ein Vorschlag nicht sogleich akzeptiert, und ein anderer muß erwogen werden, der die Dinge in plastischerem Licht erscheinen läßt, oder man sucht, tiefer zu greifen und an feste Grundauffassungen zu appellieren oder so weit zurückzugehen, daß Widerstand zwecklos würde. Worauf zu rekurrieren ist, das diktiert die besondere Gesprächslage. Das Spektrum der in topischen Handbüchern angezeigten Örter besagt nicht, was es überhaupt und an sich »gibt« oder was unter allen Umständen zu beachten ist. Weder stellt der Überblick über Topoi eine Art rhetorische Ideenlehre auf, noch bietet er für Dialogzwecke ontologische Minimalgrundsätze. Die Topik vollendet sich nicht zur Summe, sie behält offene Ränder, Zonen der Vernetzung und Überlagerung. Es werden nur Möglichkeiten der Hinsichtnahme, der Differenzierung und gedanklicher Ordnung aufgewiesen, die aller Erfahrung nach meist in Frage kommen, aber doch tätig vom Argumentführer wahrzunehmen sind. Mit der Frage, woher man denn wissen könne, welche Argumentationslage welchen Topos erfordere, kommen wir auf die Dialektik zurück.

Die Betonung der konkreten *Argumentierpraxis* als des lebensweltlichen Rahmens aller Toposbildung hat zunächst die Relation unter den Topoi im Dunkeln belassen. Es sah so aus, als genüge die richtige Falleinschätzung, um in der topisch richtigen Gegend nach dem schlagenden Argument zu suchen. Die Inventiongabe des geschickten Redners trägt ähnlich wie in der Genietheorie der Ästhetik die Verantwortung dafür, daß die überzeugende Form vorbildlos gefunden wird. Wo man sich auf das einzigartige *Ingenium* als Quelle der Inspiration beruft, hat man gleichzeitig eine Barriere für Erklärung und Nachahmung errichtet. Denn sicher ist der Redner wie der Künstler durch ein Talent begnadet, das sich nicht anschauen oder schulmäßig erlernen läßt. Das beweisen alle regelkonformen Reden, die nicht zünden, und alle epigonale Kunstwerke, die den Zuschauer mit der Erinnerung an Größeres betrügen. Trotzdem darf die logische Untersuchung nicht bei der Diagnose von Begabungsdifferenzen stehenbleiben, wie es möglicherweise im ästhetisch-rhetorischen Diskurs zureichend wäre. Mit der Auskunft konstitutiver Unbegreiflichkeit wird sich kein methodisches Gewissen abfinden.

Sehen wir also zu, inwieweit sich die Lehre von den Topoi systematisieren läßt. Das wird ein Verständnis der lebensweltlichen Dimension der Rationalität fördern. Am Anfang steht ein Hinweis auf die *Gesamtdarstellung von Platons Dialektik*, die entgegen dem Plädoyer für Methodisierung nicht allein in wissenschaftlicher Verfahrensanweisung sich erschöpft. Der Kult des Virtuosen ist noch spürbar im Daimonion des

Sokrates, das eine traumwandlerische Begabung förderlicher Gesprächsführung repräsentiert, die sich im Unterschied zum technischen Ideal sophistischer Lehre nicht erlernen läßt. Daneben wird aber dem Philosophen, insbesondere dem in der Rolle des Staatsmannes, gründliche Schulung der Dialektik zur Pflicht gemacht. Sie beginnt mit den Vorstudien in typischen Wissenschaften von Verhältnissen wie Mathematik, Astronomie, Harmonielehre usw. (Rep. 524ff.) und endet durchaus nicht bei der eigentlichen Ideenlehre.

Denn die Kenntnis der Ideen enthält zwar die leitenden Hinsichten dialektischer Einheitsstiftung im Streit über Sachen. Sie zeichnet insofern den wahren Dialektiker vor dem Sophisten aus, dem dies Vermögen abgeht, so daß er sich den technischen Präntionen zum Trotz auf sein Geschick im Einzelfall verlassen muß. Aber die dialektische Ideenlehre allein reicht zur Orientierung nicht aus. Sie ist ihrerseits noch einmal auf einen obersten Fluchtpunkt zu beziehen: die *Idee des Guten*. Damit wird keineswegs die Metaebene einer beliebig verlängerbaren Ideenhierarchie eröffnet, sondern eine Vergegenwärtigung des letzten Worumwillen der gesamten dialektischen Arbeit aufgenötigt. Die Idee des Guten vermittelt Theorie mit Praxis, und dafür sollen die berühmten Gleichnisse im Zentrum der »Politeia« ein nicht »idealistisch« verzerrtes Verständnis wecken. Die Gleichnisse helfen nämlich zu begreifen, daß das Ziel der Dialektik nicht sie selbst in ihrer methodischen Perfektion sein kann. Das Ziel muß den Sinn der Schulung und Anwendung des korrekten Redeverfahrens zu erkennen geben, und dieser Sinn muß sich *lebenswelt-*

lich einlösen lassen.

So wie etwa die Sonne das Sehen des Sichtbaren ermöglicht, ohne selber gesehen zu werden, ähnlich liegt die ursprüngliche Orientierung am Guten aller wissenschaftlichen Erkenntnisarbeit zugrunde. Diese Urorientierung ist ohnehin jeder Seele in ihrer Handlungsintention eigen (Rep. 505d/e), so daß der Dialektiker wissend die Dimension menschlicher Praxis absteckt. Über den praktisch-politischen Horizont, in den das Wissen mithin unabweisbar versetzt wird, gibt sich derjenige höchst ungenügend Rechenschaft, der die Idee des Guten wie eine Idee der Ideen als letzte Vereinheitlichungsgarantie betrachtet. Es geht hier nicht um eine abstrakte Konstruktion im Hintergrund aller dialektischen Tätigkeit. Wieso hätte die Systematik der Prinzipien sich denn in den Mittelpunkt eines Staatsentwurfs verirrt? Es geht vielmehr um die richtige Beurteilung dessen, was man mit der Dialektik machen kann, damit man ihre Ausübung umfassend verantworten könne. Dialektik muß zu etwas taugen, das nicht wieder Dialektik ist.

Aristoteles steht dieser Auffassung von der richtigen Orientierung der dialektischen Kunst näher, als seine Polemik gegen den Lehrer Plato vermuten läßt. Was Plato mit den Ideen gemeint habe, sei nicht wirklich verständlich, so liest man eingangs der »Metaphysik« und der »Nikomachischen Ethik«. Damit ist die Distanz des Schülers zum Lehrer bezeichnet. Ontologisch gesehen verfehle die Annahme des Ansichseins des Eidos das Problem des Wesens, das allein erkläre, wie es dazu kommt, daß eine Sache sie selbst sei. Dies wolle

aber der Theoretiker gerade begreifen. Ethisch gesehen vertausche die allgemeine Idee des Guten die Situationsbedingtheit konkreter Handlungsziele mit einer praktisch nicht motivierenden Verallgemeinerung. Das könne seinerseits der Praktiker nicht brauchen. Somit zerbricht die in Platos dialektischer Wissenschaft anvisierte Einheit von Theorie und Praxis.

Die Dialektik wird in die Logik verwiesen, womit Aristoteles die traditionsstiftende Einteilung zwischen realen und formalen Disziplinen vornimmt, welche Plato noch nicht kannte. Innerhalb der Logik freilich gehört, wie beobachtet, die Dialektik auf die Seite der Redepraxis, d. h., sie hat es zu tun mit den eigentümlichen Formen des Logos, die etwas in intersubjektiver Praxis erreichen wollen. Der lebensweltliche Rahmen, den die Topik für das dialektische Arbeiten aufstellt, nimmt doch wieder platonisches Erbe auf, wo Dialektik keine formallogische Zurüstung war, der die pragmatisch-situationelle Einbettung als gleichgültiges Beiwerk diene. Vielmehr stiftete die dialektische Fähigkeit geradezu die politische Lebensform. Das kehrt wie im logischen Schattenriß als lebensweltliche Einbettung der topischen Rationalität wieder.

Hegel will die Dialektik vollends aus solchen lebensweltlichen Kontexten befreien und zu einer umfassenden spekulativen Methode ausbauen. In der *Wissenschaft der Logik* wird sie autonom entfaltet und in den Teilen der Enzyklopädie angewandt, welche sich den Realien Natur und Geist widmen. Mit der autonom gesetzten Methode geht der Anspruch einher, ihr sei jedweder Gegenstand auf der Welt zu unterwerfen. Also

begründet die Logik das System, während diese Funktion ihr wieder aus der Erfüllung des Methodenprogramms erwächst. Wir müssen nun prüfen, wie die methodische Autonomie der Dialektik erreicht wird. Dann wird sich auch erweisen, ob die Verabschiedung des lebensweltlichen Rahmens berechtigt war.

Da dialektische Prozesse aus Kontroversen entstehen, ist sicherzustellen, daß die Entstehungsbedingungen nicht der Beliebigkeit überlassen bleiben. Solange dies aus der Praxis vorgegeben wird, wo Unverträglichkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder sonstige Konflikte sich ständig bilden, dependiert dialektische Klärungsarbeit von wechselnden Gegebenheiten der historischen Lebenswelt. In einem ersten Zug hatte die »Phänomenologie des Geistes« als *systematische Vorbereitung des Systems* dafür Sorge getragen, die historischen Bedingungen des Auftretens dialektischer Philosophie durchweg als Erscheinungsformen des Geistes zu interpretieren. Es darf kein Rest übrigbleiben, der das dialektisch-spekulative System an Konditionen ketete, die aus der vorphilosophischen Sphäre prägend herüberragen. Sonst bliebe der Systemstatus als solcher, der die methodisch autonome Verbegrifflichung aller relevanten Gehalte garantiert, beeinträchtigt durch externe Umstände, die seiner Verfügungsgewalt entgehen. Phänomenologisch wird die Lebenswelt abgearbeitet.

Nun stellt die Phänomenologie nur die Vorbereitung dar, auf welche die *systembegründende Logik* folgt. Am Ende der Phänomenologie ist mit dem »absoluten Wissen« das Niveau dialektischen Denkens ungeschmälert erreicht, wo ein System allererst möglich wird. Die ei-

gentliche Konstruktionsleistung steht und fällt mit der *Reinheit* der logischen Gedankenentwicklung. Das heißt, daß für die einzelnen Bewegungen dialektischer Argumentation ebenso wie für den zielstrebigem Duktus des Ganzen auf keine unaufgelösten Fakten zurückzugreifen ist, die der Dialektik voranliegen. Im Zeichen logischer Reinheit hat die Dialektik sich selbst in Gang zu bringen und in Gang zu halten und schließlich zu einem erkennbaren Ende zu führen.

Nun hatten wir Dialektik als intellektuellen Prozeß beschrieben, der Klärung in eine zunächst unschlichtbare Kontroverse bringt durch das Einsetzen des gültigen Arguments. Dabei kann das Aufbrechen des Konflikts nicht vollkommen in der Regie der Dialektik liegen; daß eine Ansicht einer anderen entgegentritt, ist ein Ereignis, das die dialektische Arbeit auslöst, aber nicht seinerseits noch einmal von ihrer Dialektik inszeniert werden kann. Das auslösende Ereignis ist lebensweltlich fundiert und muß von der Art sein, klärungsbedürftige Kontroversen zu eröffnen, die auf Rationalisierung drängen.

Hegel will in seiner sogenannten »Wissenschaft der Logik« dieses *dem Prozeß selber nicht unterstehende Initiieren* des Prozesses abschaffen, um Dialektik methodisch autonom zu setzen. Dazu muß zunächst das formale Regelwerk der Tradition mit selbstgenerierten *Inhalten* versehen werden. Logik wird Wissenschaft, weil sie über den formalen Umgang mit gegebenen Inhalten hinaus sich ihre Inhalte nunmehr selber schafft. Die von der Logik produzierten und in der Logik behandelten Inhalte repräsentieren weder die statischen

Intuitionen des Nous, noch eine Liste metaphysischer Grundprinzipien, noch gar das oberste und allumfassende Eine in verschiedenen Aspekten. Die Gedanken der Logik bilden sich vollständig auseinander mitsamt den dialektischen Kontroversen. Prozeß und Material sind eins, die Genese bestimmt den Verlauf und umgekehrt.

Also gehen Klärung und Verwirrung ineinander über, indem Kontroversen argumentativ bereinigt werden, um auf derselben Ebene wieder neu zu entstehen. Diese merkwürdige Konstruktion entwirft eine überaus komplexe Folge von Gedankenbestimmungen, welche nicht außerhalb der dialektischen Logik einem Reich des Apriori entstammen. Es gibt die Gedanken nur dank ihrer Relation untereinander als Teile einer durchgängigen Gesamtbewegung, die eins aus dem andern nach Art dialektischer Kontroversenlösung entwickelt.

Dieser *sich selbst herstellende Zusammenhang* geht hervor aus der Konsequenz einer Methode, die so frei von Voraussetzungen geworden sein will, daß ihr Weg »sich selber konstruiert«, wie die Vorrede zur Erstausgabe der »Wissenschaft der Logik« behauptet. Die Methode wird autonom, wenn sie die Sache selbst in ihrer innersten Entfaltung bruchlos abbildet. Damit ist die Forderung verbunden, die übliche Trennung zwischen Sache und Methode aufzugeben, so daß nichts mehr jenseits der Methode liegt und diese doch keineswegs in einer gigantischen Tautologie leerläuft. Der Test dessen kann nur in der absoluten Vollständigkeit liegen, mit der alle überhaupt in Frage kommenden Inhalte methodisch vorgeführt werden. Die Demonstration von Voll-

ständigkeit verlangt eine lückenlose Verknüpfung aller Gedankenbestimmungen, der nichts entgeht. Umgekehrt hängt die Totalität aller Verknüpfungen ihrerseits zusammen mit der absoluten Voraussetzungslosigkeit aller dialektischen Prozesse innerhalb der Logik.

Zweifellos ist das eine äußerst weitreichende Forderung, deren Einlösung nicht pauschalen Setzungen anheimzugeben ist. Deklarationen über das Wesen des Geistes, idealistische Bekenntnisse oder ein vorgefaßtes Konzept von Metaphysik fangen hier gar nicht. Statt dessen ist der *Nachweis* des behaupteten Wechselbezugs von Vollständigkeit und Voraussetzungslosigkeit *Schritt um Schritt* zu erbringen. Nirgendwo sonst außer im konkreten Gang der Dinge läßt sich fallweise zeigen, daß und wieso dialektische Prozesse immer neu entstehen, die zu ihrer Genese auf außerdialektische Bedingungen verzichten. Daher ist der aktuelle Durchlauf durch die ganze Folge der Fälle unerläßlich. Günstige Stichproben oder paradigmatisch ausgesuchte Exempel ließen stets die Möglichkeit offen, daß an anderer Stelle die gleiche Stringenz mangelt. Das Ganze steht und fällt mit den Einzelheiten. Ein solcher Nachweis, der die Gestalt des noch zu schreibenden Gesamtkommentars zur Hegelschen Logik annehmen würde, kann im vorliegenden Rahmen allerdings nicht erbracht werden.

X. Argumentation in der Hegelschen Logik

Hegel legt in seiner dialektischen Logik großen Wert auf das Modell der *Wissenschaft*. Strenger Beweis und zwingende Deduktion werden immer wieder beschworen gegenüber zeitgenössischen Formen philosophischer Abhandlungen, die diese Maßstäbe vermissen lassen. Analytik und Dialektik rücken aneinander, so daß sich eine Kluft schließt, die von der aristotelischen Logik gerissen wurde. »Nachdem die Dialektik vom Beweise getrennt worden, ist in der Tat der Begriff des philosophischen Beweises verlorengegangen.« Mit dieser Bemerkung schließt die der Phänomenologie vorangeschickte Vorrede zum System die Darlegung des »spekulativen Satzes« ab, der den eingetretenen Verlust wiedergutmachen soll.

Wenn das kein simples Postulat sein soll, muß sich das Wissenschaftlichwerden der Dialektik auf eine Weise belegen lassen, die den umlaufenden Vorurteilen gegen das vermeintlich unseriöse Zauberwerkstück der Dialektiker keinen Vorschub leistet. Ich schlage daher vor, das Wissenschaftspathos Hegelscher Texte vorerst auf sich beruhen zu lassen, um statt dessen das konkrete Vorgehen der Methode zu untersuchen. Da die Hauptaussagen der »Wissenschaft der Logik« aus lauter spekulativen Sätzen bestehen, ist die in Anspruch genommene Beweiskraft der Dialektik Satz für Satz zu prüfen.

Von Gedankenbestimmung zu Gedankenbestim-

mung hat die Logik jeweils darzutun, daß sie auf nichts als reinen Gedanken fußt, wo immer sie dialektische Prozesse in Gang bringt. Also kann der reine Gedanke an keiner Stelle seiner Explikation so rein sein, daß sich an ihm nicht Kontroversen entzündeten, die nach Lösung rufen. Wäre die einmal erreichte Gedankenbestimmung wirklich zwingend, entfielen aller Streit. Welche Kräfte bringen denn eine solche *Selbsterniedrigung* des Gedankens zustande, der von der Höhe evidenter Vernunftprinzipien herab in den Meinungskonflikt gezogen wird? Womit vor allem soll der Mangel an innergedanklicher Konsistenz überzeugend behoben werden, nachdem er einmal ans Licht geholt ist?

Die Paradoxie besteht darin, die Reinheit zu konservieren und alle außergedanklichen Komponenten fernzuhalten, zugleich aber einen Motor des Fortgangs zu finden, der die Explikation nicht auf der Stelle treten läßt. Im Vergleich mit anderen Lesarten etwa kategorial-analytischer oder ideologiekritischer Art scheint es mir ein vielversprechender Weg, die Logik so zu deuten, als sei sie eine *rationale Sequenz von Argumentationssituationen*, welche sie ebenso hervorbringt, wie sie deren Lösung betreibt. Dann ist nämlich die Sequenz nicht externen Umständen überlassen, die auf Argumentation drängen – keine lebensweltlichen Faktoren speisen die Dialektik. Gleichwohl ist aber die kontroverse Anlage einer Argumentationssituation bewahrt, die das Eingreifen der Dialektik überhaupt nötig macht.

Diese Lesart zielt auf den Kern einer Logik als rationale Vollendung der Dialektik, die auf dem besonderen

Charakter einer voraussetzungslos operierenden Methode gründet. Die Interpretation kann sich nicht anheischig machen, jedes von Hegel geschriebene Kapitel der »Wissenschaft der Logik« gleichermaßen mit Sinn zu erfüllen. Interpretationsmaximen müssen vordringlich der Hauptintention eines Textes gerecht werden, mit Glück folgen dann die Details von selbst. Das scheint mir für diesen Versuch zuzutreffen.

Die *kategorialanalytische* Interpretation hat demgegenüber einfach eine Reihe von Kategorien vor Augen, bei denen nicht klar wird, wieso sie allesamt Kategorien heißen, wieso sie sich auseinander entwickeln und wieso es dazu der Dialektik anstelle irgendeines anderen Verknüpfungsmusters bedarf. Hier spielen neukantianische Vorstellungen hinein. Die *ideologiekritische* Interpretation ihrerseits vermutet hinter den Gedanken historische Konstellationen, die in spekulativer Überhöhung unrealistisch gebrochen erscheinen. Dabei muß freilich eine Dialektik der historischen Basis selber unterstellt sein, für die ohne Logik theoretisch kaum aufzukommen ist. Ohne methodische Absicherung würde die Weltgeschichte einem massiven Dogma unterworfen, das der stimmigen Logikinterpretation vorangeht. Am kürzesten trägt freilich diejenige Interpretation, die *Hegels Vorhaben bloß in anderen Worten* wiederholt. Dabei werden all die Prämissen entweder nicht zur Kenntnis genommen oder ungerührt unterschrieben, die eine angemessene Interpretation problematisieren müßte. Besonders fraglich erscheint die Prämisse, dank der Autonomisierung der Methode sei der dialektische Prozeß gerade in Gang zu halten.

Gesetzt nun, die Logik wird als Sequenz von Argumentationssituationen gelesen, wie behandelt man die Frage nach deren immanenter Erzeugung? Die Schwierigkeit liegt weniger auf Seiten der dialektischen Bewegung, nachdem einmal die Ausgangsbedingungen geschaffen sind, als vielmehr auf Seiten dieser Bedingungen selber. Weil die Logik nicht mit lebensweltlichen Vorgaben rechnet, muß sie die *Ausgangsbedingungen* produzieren. Normalerweise warten wir, bis ein Kontrahent sich meldet, um eine Argumentationssituation als eine solche zu definieren. Wo kein Gesprächspartner auftaucht, der eine Gegenposition einnimmt und Begründung für Thesen verlangt – sei es auch nur in einer heuristischen Fiktion –, bleibt Argumentation stumm.

Im Rahmen der Logik indes wird das Auftauchen der Gegenposition inszeniert, indem ein zuvor erreichtes Niveau des reinen Gedankens herabgestuft erscheint zu einer Ansicht, der, weil sie bloß eine Ansicht ist, eine andere Ansicht plötzlich entgegentreten kann. Das meinungshafte Milieu, in dem sich der Streit abspielt, ist nicht aus vorlogischen Kontexten unbedacht eingeschleppt; es wird künstlich erzeugt, indem Episteme sich zu Doxa stückweise und eigenhändig degradiert. Was eben noch dank beweisender Deduktion zu wissenschaftlicher Klarheit gebracht war, erscheint unversehens wieder als Thema ungeschlichteter Kontroverse.

Das effiziente Mittel, diesen Niveauwechsel herbeizuführen, ist die Reflexion, die Hegel vom immanent zwingenden Gang der Sache als »äußere Reflexion« unterscheidet. Äußerlich heißt die Reflexion in beziehung auf

die reinen Gedankenbestimmungen, die den eigentlichen Gehalt ausmachen, an dem die Reflexionstätigkeit sich versucht. Schwer zu unterscheiden ist diese Reflexion von jenen an eine Person geknüpften Akten des Nachdenkens, die wir oben in Anlehnung an Platons Diktum als inneren Dialog der Seele mit sich aufgefaßt haben. Was in der Immanenz eines individuellen Bewußtseins an Reflexion geschieht, steht in Analogie zu den dialogischen Vorgängen des Abwägens von Gegenpositionen und der Auflösung der Kontroverse durch ein treffendes Argument. Die in der Logik operierende Reflexion verlängert nicht bedenkenlos jene dialogischen Vorgänge in das reine Gedankenreich hinein, sondern setzt umgekehrt auf der Ebene der Gedanken vergleichbare Strukturen ein. Nicht wird an mich appelliert, der ich mir gewisse Gedanken in meinem Bewußtsein zu eigen machen könnte. Auf der logischen Ebene der reinen Gedanken macht eine anonyme Reflexionstätigkeit von außen sich bemerkbar.

Schrittweise fällt der dialektische Prozeß von der erreichten Höhe der Vermittlung auf eine tiefere Ebene zurück. Er bereitet sich selbst die Argumentationssituationen, in denen eine vermeinte Wahrheit bloß als These erscheint, zu der sich Alternativen ausdenken lassen, bis jene logische Spannung erreicht ist, die daraufhin strebt, die miteinander unverträglichen Positionen durch einen neuen Gesichtspunkt zu versöhnen. Was im normalen Dialog als Reflexionsvoraussetzung auftritt, ist hier Reflexionsergebnis. Eine vorgängige Wahrheit hat sich zersetzt in eine Pluralität von Ansichten, die sich voneinander so unterscheiden, daß das ge-

meinsame Element nicht mehr erkennbar ist.

Diese Zersetzung liegt nicht etwa in der Natur reiner Gedankenbestimmung an sich begründet. Auch wäre mit der Stringenz der Logik die wohlfeile Annahme kaum vereinbar, daß gemäß dem Bilde des heraklitischen Flusses alles irgendwie in steter Bewegung sei. Nicht weil die reinen Gedankenbestimmungen reine Gedankenbestimmungen sind, löst sich das Feststehende immer wieder auf, sondern aufgrund einer methodisch geleiteten Tat, die einen erreichten Stand der Klärung vorsätzlich in Zweifel zieht. Dazu gilt es, Wahrheiten über eine Sache einfallsreich in Aspekte zurückzuverwandeln, die Alternativen evozieren, so daß sich eine veränderte Perspektive des Sachbezugs ergibt. Denn was in Konkurrenz zu Alternativen bloß als Ansicht zu würdigen ist, hat den zunächst erhobenen Wahrheitsanspruch sichtlich verfehlt. Aus der Beobachtung unterschiedlicher Kandidaten erhebt sich eine erneuerte Auffassung von der Wahrheit, um die es geht. Die leitende Sache, der die Klärungsanstrengung dient, zeigt sich um eine begriffliche Nuance differenzierter.

Worauf stützt sich die Reflexion, wenn sie diese Zersetzungseffekte erbringt? Man muß auf Gegenansichten doch kommen, sie sind in keinem ewigen Bauplan vorgezeichnet, dessen ideale Bezugspunkte die tätige Reflexion nur zu verlebendigen und in das Hin und Her des Meinungs austauschs umzusetzen brauchte. Eine Hauptquelle der Inspiration besitzt die Reflexion bei ihrer Arbeit in der *Geschichte der europäischen Metaphysik*. Diese steht nämlich zur Disposition, nachdem die Anstrengungen, sie traditionsgerecht weiterzu-

schreiben, abgebrochen sind, und Hegel dazu erstmals ein durch und durch historisches Verhältnis einnimmt. Im Gefolge der transzendentalphilosophischen Wende Kants, die bereits aus der kritischen Betrachtung der fragwürdig gewordenen Metaphysikgeschichte ihren Impuls bezogen hatte, ist Hegel sicherlich der erste Philosoph, der das Geschäft der Erneuerung von Metaphysik in deutlicher Vermittlung mit dem historischen Bewußtsein sah.

Gerade der Beginn der ersten Vorrede zur Logik gibt im Blick auf die kantische Denkrevolution präzise Auskunft über die Distanz, in die Metaphysik gerückt sein muß, um in Gestalt der zeitgemäßen Aufgabe einer Rekonstruktion wieder aufzuerstehen. Das bedeutet für die Sequenz konkreter Schritte, die die Logik vorlegt, daß ein *historisches Reservoir* existiert, auf das die Reflexion sich stützt, wenn sie die überlieferten Grundbegriffe in ganz neue und unerwartete Relationen versetzt. Das Netzwerk der Prinzipien, dessen dogmatische Form die Geschichte aufgelöst hat, ist mühsam neu zu knüpfen. Dem Einfallsreichtum, auf den die Reflexion bei ihrer hin- und herlaufenden Tätigkeit angewiesen ist, gibt die Kenntnis des Schulbestands der historischen Metaphysik hilfreiche Anstöße. Die Originalität der philosophischen Rekonstruktion liegt jedoch in der besonderen Verbindung, wozu die Reflexion nicht endgültige Wahrheiten wieder und wieder versetzt.

Gegenüber der hier favorisierten Lesart könnte ein Einwand lauten, daß die Logik allzusehr in die Nähe der *Phänomenologie* geraten sei, was die unerläßliche

systematische Differenz beider Teile zerstöre. In der Tat bildet die Reflexion den gemeinsamen Boden für das Prozedieren; aber hinter den phänomenologischen Gestalten des Bewußtseins, die von der Reflexion sukzessive dechiffriert werden, verbirgt sich doch immer eine historische Konstellation. Wechselnde Kapitel der Philosophiegeschichte, allgemeiner noch Spuren des Geistes in der historischen Welt werden vom Phänomenologen beim Namen des Bewußtseins genannt und damit trotz variabler Physiognomie auf dieselbe Grundstellung der Subjektivität zur objektiven Wirklichkeit zurückbezogen. Die Logik findet keine derartige Abfolge historischer Formen vor, die sie eine nach der anderen auf ein Strukturschema umzuinterpretieren hätte. Sie muß die Koordination selber entwerfen, sie muß daher aus jedem Gedanken erneut eine Kontroverse hervorklocken. Für dieses freie Aufbrechen des dogmatischen Lehrbestandes bietet historische Kenntnis höchstens Assoziationsbrücken. Keinesfalls schreibt die Logik die tatsächliche Philosophiegeschichte spekulativ um.

In dieser Betrachtung bekommt die Logik trotz ihrer wissenschaftlichen Ansprüche ein *topisches* Gesicht. Die Umorganisation der Bestandstücke herkömmlicher Metaphysik gemäß dialektischer Methode bedarf eines Leitfadens, den es noch gar nicht gibt. Weder existiert er im konstruktiven Zusammenhalt der Metaphysik selber, der gerade revidiert wird, noch stellt ihn eine historische Rekonstruktion der Metaphysikgeschichte bereit. Was in der Logik geschieht, muß Schritt für Schritt einleuchten. Der These opponiert eine Gegenthese, bis das lösende Argument einfällt, das seinerseits in die

nächste Debatte verwickelt wird. Die prätendierte Stringenz ist Plausibilität im Auge aller wissenschaftlich gesonnenen Leser.

XI. Ein Exempel und die Schwierigkeit des Einleuchtens

In aller Kürze sei dies am vieldiskutierten Anfang der Logik erläutert. Um überhaupt einen *Anfang* zu gewinnen, wird zunächst Reflexion bemüht, die alle Bestimmungen wegräumt, indem sie an die nötige Voraussetzungslosigkeit des Anfangs erinnert. Anfänglich darf gar nichts Bestimmtes angenommen werden, dessen Bestimmung ja unvermeidlich von anderswoher übernommen wäre. Der nackte Anfang enträt jeder Bestimmung, und diese Überlegung qualifiziert ihn für seine Funktion. Wäre er irgendwo an sich gesetzt, wo der Begriff ihn lediglich aufzusuchen brauchte, müßte die Möglichkeit anzufangen nicht durch Nachdenken erobert werden. Nun gibt es aber keinen absoluten Anfang, es sei denn, er werde planmäßig gesetzt.

Daß das Resultat dann unmittelbar den Titel »Sein« trägt, stand weder vor der methodischen Anleitung der Begriffsanalyse der Logik fest, noch spiegelt es abstrakt eine wie immer geartete doxographische Abfolge. Es gibt nämlich keinen metaphysischen Kanon, der vorschriebe, daß unter allen Umständen mit dem »Sein« einzusetzen sei statt mit »Gott« oder dem »Einen« oder »Guten« oder gar dem absoluten »Ich«. Auch die Denkgeschichte enthält keine eindeutigen Hinweise, wie die vorsokratische Stimmenvielfalt vom »Wasser« des Thales bis zum »Feuer« des Heraklit oder dem »Apeiron« des Anaximander belegt. Also entspringt es

einem klugen argumentativen Schachzug, die reflexiv eroberte Anfangsstruktur der totalen Bestimmungslosigkeit mit jenem »Sein« gleichzusetzen, das Parmenides in die frühe Debatte der Ontologen eingeführt hatte. Denn es liegt auf der Hand und wird von Hegel in den Korrolarien zum Haupttext der logischen Gedankenexposition auch bestätigt, daß unbeschadet dunklen Ahnens in den materialen Prinzipien bei den ionischen Physiologen der Eleat den Seinsbegriff als erster faßte.

Dabei ist indes nicht stehenzubleiben, wie es Parmenides nachdrücklich verlangt hatte, den Hegels Logik ebensowenig imitiert wie irgendeinen anderen ihrer Gewährsleute. Wieder tritt Reflexion ins Werk und wieder operiert sie vollkommen unabhängig von der Abfolge der Philosophiegeschichte. Denn die Reflexion wiederholt nicht etwa den Schritt, der den ersten Parmenideskritiker Plato im »Sophistes« unversehens auf die verwickelte Synthesisstruktur des Logos hinführte. Die dialektische Logik geht ihre eigenen Wege. Sie vermeidet es, reichere Bestimmungen wie die Synthesis direkt zu Hilfe zu nehmen, und räsonniert einfach über die Leere, die mit der Bestimmung des Seins unmittelbar zur Sprache kommt. Damit stößt sie auf das »Nichts«, das seinerseits eine philosophiehistorische Karriere in der negativen Theologie aufweisen kann und erst recht in »orientalischen Systemen«, wie Hegel anmerkt.

Dieses Nichts ist durchaus nicht mit Sein übergangslos identisch, sondern stellt eine neu auftauchende Ansicht dessen dar, das bisher Sein hieß. Mit dem Auftauchen dieser Gegenansicht modifiziert sich der Vor-

gängergedanke ebenso zu einer bloßen Ansicht. Zwei erkennbar unterschiedliche Ansichten – der Text der Logik redet von »Meinung« (I 1, C, Anm. 2) – kandidieren plötzlich für denselben Anspruch, die Anfangsbestimmung voll zu erfüllen. Nachdem die Kontroverse durch Reflexion erzeugt ist, muß sie nun geschlichtet werden. Das geschieht durch Ausgriff auf einen weiteren Gesichtspunkt, der die zunächst unverträglichen Ansichten miteinander kompatibel macht. Es ist dies das »Werden«, an dem Sein und Nichts beide partizipieren, insofern sie Momente des Werdens sind. Der neue Gedanke geht zwar auf Heraklit zurück, muß aber originell in die Debatte eingeführt werden. Über seine konfliktlösende Kraft besteht kein gültiges Dogma und wiederum keine doxographische Evidenz. Den heraklitischen Gedanken an dieser Stelle und nicht etwa, wie oft geschehen, als Gegensatz zum eleatischen Sein zu verwenden, heißt ein historisch vorgeformtes Argument in einer Situation des begrifflichen Streits so zu plazieren, daß es die unerträgliche Spannung zwischen zwei unterschiedlichen Ansprüchen, denselben Gedanken angemessen auszudrücken, erfolgreich auflöst.

Dazu muß das Argument *einleuchten* im oben erörterten Sinne des beiderseitigen Nachgebens der konträren Positionen, die sich in einem Dritten wiedererkennen, das ihren gemeinsamen Anspruch vermittelt. Die Positionen von Sein und Nichts haben gleichsam zu akzeptieren, daß sie miteinander als Momente am Werden partizipieren. Das allein macht den begrifflichen Vorschlag zum schlichtenden Argument. Falls das Argument seine Wirkung verfehlt, ist keine nötigende höhe-

re Gewalt aufzurufen, die den logischen Duktus trägt, und der sich nur Uneinsichtige oder Böswillige widersetzen. Es gibt keine Logik jenseits der Logik, eine Art transzendenter Systematik am Ideenhimmel, die im dialektischen Prozeß zwischen Gedanken, die Menschen zu fassen vermöchten, bloß zur irdischen Artikulation gelangte. Ein solch fundamentaler Dualismus widerspräche aller dialektischen Methodik. Die oft zitierten Gedanken Gottes »vor der Schöpfung«, die die Logik aussprechen will, symbolisieren nichts anderes, als was sich überhaupt vernünftig über die Welt im ganzen denken läßt. Das rekonstruiert die Logik so vollständig, daß der Gedankenzusammenhang im dialektischen Prozeß ohne Sukkurs aus einer für Reflexion unerreichbaren Hinterwelt aufgeht.

Um so dringender stellt sich das Problem, was Einleuchten auf dem Niveau der Logik bedeutet. Deren Ausgangsbedingungen waren selbstgesetzt, also ist der Rahmen möglichen Argumentierens mit denselben Mitteln abgesteckt. Man wird nicht sagen können, daß ähnlich wie bei der topischen Argumentationslage angesichts eines unerwartet aufflammenden Streits triftige Argumente zu suchen sind. Da der Streit inszeniert ist, steht auch seine Lösung in Sicht. Das Verhältnis beider läßt sich mit Hilfe des *Voraussetzungs*begriffs aufschlüsseln. Der reflexiv entfachte Konflikt von Ansichten einer strittigen Sache und die einschlägige Lösung gerade dieses Konflikts und keines andern beziehen sich aufeinander als wechselseitige Voraussetzungen. Die programmatische Behauptung absoluter Voraussetzungslosigkeit, die dem System Hegels soviel Skepsis

eingetragen hat, ist für den Bereich des Logischen zumindest so aufzufassen, daß nur Voraussetzungen zugelassen werden, die methodisch verantwortbar sind.

Im einzelnen zeigt sich das an der Rolle des Arguments, das als der jeweils nächste Gedanke auftritt. Der nämlich schlichtet einen von der Reflexion zubereiteten Konflikt, indem er einfach begrifflich einlöst, was in der Opposition steckte. So enthält das Werden die Momente von Sein und Nichts, das Maß diejenigen von Quantität und Qualität, der Grund die von Identität und Unterschied usw. Umgekehrt gesehen sind die Opponenten bereits als *Implikate komplexer Begriffe* anvisiert, die nur in Opposition zueinander treten, solange ihr Zusammenhang nicht erkannt, also der komplexere Begriff nicht bedacht ist. Die Reflexion vermöchte die streitstiftende Verselbständigung von Momenten überhaupt nicht vorzunehmen, läge der zuständige Begriff voll entwickelt vor. Immerhin sind aber dessen Momente bereits in ein Reflexionsverhältnis zueinander gebracht, das auf den zu bildenden Begriff hinweist. So bahnt die dialektische Methodik sich selbst ihren Weg, indem sie den konsequenten Aufbau von Begriffen aus deren logischen Momenten vorbereitet.

Das macht das Einleuchten leichter als im Normalfall freier Toposwahl, denn man braucht nur noch tatsächlich zu vermitteln, was ohnehin zusammengehört. Der neue Gedanke formuliert ausdrücklich, was an Potential im zugespitzten Konflikt schlummerte. Folglich liegt die Argumentationsstrategie in jener im Rücken der Argumentationssituation schon geschehenen Beziehung eines Begriffs auf seine Momente verborgen, die

man sowohl als Zerlegung des Komplexen in seine Momente wie auch als Aufbau des Ganzen aus den Implikaten deuten mag. Im Grunde genommen holt der *Vollzug der Argumentation die immer schon gemachte Voraussetzung* bewußt ein.

Trotzdem wird das Problem des Einleuchtens nicht irrelevant. Es muß eben doch dem mitunter überraschten Leser einleuchten, daß Sein und Nichts als Momente auf Werden Bezug haben, daß das Maß sich in Quantität und Qualität zerlegen läßt und daß wir unter Grund in Wahrheit das Einssein von Identität und Differenz verstehen. Diese Beispiele lesen sich noch harmlos im Vergleich zu dem, was in späteren Teilen, etwa der abschließenden Begriffslogik, dem Denken zugemutet wird. Wie dort die formale Schultrias von Begriff, Urteil und Schluß spekulativ rekonstruiert wird, ist ohne Vorgänger und muß daher entweder überzeugen oder abgelehnt werden. Warum die Auflösung überzeugt oder nicht, läßt sich nur daran messen, ob das Vorverständnis des Lesers getroffen und verfehlt wird.

Das Vorverständnis des Lesers ist gleichzusetzen mit der *Bildungssprache* der Philosophie. Die Überzeugungsfähigkeit der dialektischen Vorschläge entscheidet sich im Lichte des von Philosophiegeschichte durchtränkten Sprachgebrauchs. Was ihm an Bedeutungszuweisung oder Bedeutungserweiterung zuzumuten ist, schöpft den Spielraum zwischen traditionskonformer und äußerst gewagter Begriffsanalyse entschlossen aus. Die Kraft der Spekulation bedient sich der Möglichkeiten, die sowohl das Erbe der griechisch-römischen Ter-

minologie wie auch ursprüngliche Prägungen des Deutschen bieten. Beispiele für das erste sind etwa »Subjekt« oder »Reflexion«, Beispiele für das letzte dagegen »Wesen« oder »Ur-teil«. Hegel hat freilich erst ganz spät ein Bekenntnis zum Geist der Sprache abgelegt, als er in der kurz vor seinem Tode verfaßten Vorrede zur zweiten Auflage der »Wissenschaft der Logik« den Logos beschwor, der in der Logik zum Ausdruck gelange.

Logos sei »die Vernunft dessen, was ist, die Wahrheit dessen, was den Namen der Dinge führt«. »Daher wird die logische Wissenschaft, indem sie die Denkbestimmungen, die überhaupt unsern Geist instinktartig und bewußtlos durchziehen und, selbst indem sie in die Sprache hereintreten, ungegenständlich unbeachtet bleiben, abhandelt, auch die Rekonstruktion derjenigen sein, welche durch die Reflexion herausgehoben und von ihr als subjektive, an dem Stoff und Gehalt äußere Formen fixiert sind.«

Wenn das so ist, bildet der Leser höchstens den Indikator, ob die wissenschaftliche Erörterung den Geist der Sprache trifft. Stimmt der Leser der begrifflichen Arbeit zu, so hat er sein Vorverständnis in den Rekonstruktionen wiedererkannt und folgt insoweit dem Gang der Sache. Wo sich das als unmöglich erweist – weniger aus individueller Begriffsstutzigkeit als aufgrund eines verallgemeinerbaren Dilemmas –, gerät der dialektische Prozeß ins Stocken. Es ist schwer zu sehen, wie er über echte Hindernisse, wo die Mißverständnisse tief reichen, je hinwegkommen sollte. Trägt doch das methodische Prinzip der Vollständigkeit aller relevanten Vermittlungen das Unternehmen ganz und gar.

Lücken an beliebigen Stellen müssten das Gebäude notwendig zum Einsturz bringen. Da ist dann auf Umwegen nichts zu reparieren.

Ohnehin war das Versprechen einer wissenschaftlichen Logik, die *Totalität* ihrer Begriffe zu beweisen, außergewöhnlich kühn. Was eine Totalität bedeutet, die sich allein im Prozeß rundet; wieso der Prozeß nicht unendlich weiterläuft; warum irgendwann einmal Sicherheit besteht, daß nichts fehlt, nichts vergessen wurde, nichts mehr folgen kann – das sind Fragen, die auf keine Weise unabhängig vom Prozeß beantwortet werden können. Aber vom Prozeß selber, der Schritt für Schritt vorankommt, werden sie ebensowenig erledigt, weil die konkrete Abfolge an keiner Stelle über die Abfolge als ganze entscheidet. Die Entscheidung müsste nämlich an jeder anderen Stelle ebenso fallen können.

Im Modus dogmatischer Behauptungen oder Bestreitungen verlieren die Fragen nach der Totalität jegliche dialektische Bedeutung. Im Zuge der dialektischen Bewegung hingegen droht stets die Gefahr schlechter Unendlichkeit: die Fortsetzung um der Fortsetzung willen ist von der teleologischen Erfüllung eines Prozesses bloß haarfein unterschieden. Deshalb kann in äußerster Radikalität jeder Punkt die Aufforderung zum Weitermachen enthalten ebenso wie die Erreichung des Zieles. Vermutlich läßt sich mit jenen Schicksalsfragen der Logik letzten Endes kaum ein realisierbarer Sinn verbinden. Ob die Logik vollständig ist, erweist sich vor Ort. Im Zweifelsfalle müssten gewichtige Begriffskonflikte entfaltet werden, die weder unter das Niveau der Reinheit des Gedankens herabsinken, noch auch sich in be-

reits vorgeführte Bewegungen übersetzen lassen. Dann wären Einwände und Mängelrügen hörensenswert. Logikferne Materialien in spekulativer Verkleidung, deren Behandlung man etwa anmahnte, oder Doubletten schon abgewickelter Prozeduren, die nebensächliche Varianten suggerierten, würden die Funktion nicht erfüllen.

Das bedeutet: auch der Widerstand müsste sich rekrutieren aus den Fähigkeiten, die das Vorverständnis des willigen Lesers ausmachen. Hegel klagt über die »Unruhe und Zerstreuung« des modernen Bewußtseins, dessen sachfernes Belieben der Methode unterzuordnen sei. Ihm ist also bis zur erfolgten Plausibilisierung anzusinnen, an der Arbeit der Logik mitzuwirken. Dafür muß ein letzter gemeinsamer Horizont angenommen werden. Mit der von uns gemeinsam aktualisierten Sprache der Philosophie ist der unüberschreitbare Rahmen der Prüfung abgesteckt. Die Sprache nämlich enthält die gesamte Artikulationsbreite von Problemen und ebenso die Überzeugungskraft von Vorschlägen zur Problemlösung. Nachdem nicht nur das Unternehmen der dialektischen Logik, sondern auch mögliche Strategien seiner Bezweiflung sich im Horizont der philosophischen Bildungssprache bewegen, muß *Logik* soviel bedeuten wie den Versuch, umfassend zu klären, was wir auf der Basis unserer Sprache überhaupt denken können.

XII. Schlußbemerkung über Rationalität

Der irreführende Wissenschaftsanspruch der Hegelschen Logik ist zurückzuschrauben auf ein Angebot umfassender Klärung all der Begriffe, mittels derer wir uns die Wirklichkeit in ihrer ganzen Vielfalt zurechtlegen. Mit dem, was wir heute unter Wissenschaft, gar unter dem obersten Paradigma der »Einheitswissenschaft« jenseits aller Spezialisierung verstehen, hat die dialektische Logik nahezu nichts gemein. Einzig der *Methodenaspekt* zeigt eine Verbindung an. Nun hat sich aber erwiesen, daß die methodische Perfektionierung, auf die Hegel so große Stücke hielt, eher als *systematisierte Topik* aufzufassen ist. Das logische Verfahren besteht aus einer innerlich verbundenen Sequenz konkreter Argumentationssituationen, die mit allen vergleichbaren Lagen, wo Argumente verlangt werden, das Angewiesensein auf einen Horizont des Einleuchtens teilen. Freilich handelt es sich nicht um eine von Fall zu Fall wechselnde Verständnisdimension, sondern um den letzten Rahmen der Bildungssprache der Philosophie, in der alle Begriffskonflikte abgehandelt werden. Dahinter ist nicht zurückzugehen, wie immer der Streitfall auch gelagert sei. Insofern erhellt die Logik von innen sozusagen den gemeinsamen Horizont möglicher Verständigung überhaupt.

Gegenüber der Topik liegt die methodische Besonderheit darin, die kasuistische Selektion durch eine reflexiv gesteuerte Sequenz zu ersetzen. Nicht der Fall

fordert das Argument, sondern das ausstehende Argument hat den Fall vorab bereits bestimmt. Die methodisch eingesetzte Reflexion ist unermüdlich beschäftigt, Schritt für Schritt entsprechende Beziehungen herzustellen. Wenn jedoch zutrifft, was oben über die Reflexion in Strukturanalogie zum Dialog gesagt wurde, dann ist entgegen der Hegelschen Selbsteinschätzung die methodische Souveränität lebensweltlich verwurzelt. So überraschend das klingen mag: Begriffe werden zu Teilhabern am Meinungsstreit, sie finden sich aus der kristallinen Sphäre reinen Denkens hineingezogen in argumentative Konflikte, wo ihnen Opponenten entgegengetreten, vor denen sie ihre Ansprüche zu bewähren haben, bis der Streit durch Vermittlung geschlichtet wird.

Das hybride *Methodenkonzept*, das allein den Wissenschaftsstatus begründen soll, bedeutet kontextentbundene Verselbständigung. Hegel scheint darin eine einklagbare Selbstverständlichkeit zu sehen, der kein ernsthafter Philosoph sich verschließen dürfte. Im Vergleich mit Methoden, die wir kennen, enthält aber das total verselbständigte Konzept eine Schwierigkeit mangelnder Faßlichkeit. Normalerweise geht methodische Ausrichtung mit Bereichsspezifikation einher: so und so geartete Gegenstände sind aussichtsreich so und so zu traktieren. Eine Methode an und für sich, die auf gar kein Feld ihrer Anwendung bezogen wäre, ist schwer vorstellbar.

Sofern Methode schlechterdings mit dem »Gang der Sache selbst« zusammenfallen soll, verweigert sie vorsätzlich jegliche Angabe des Bereichs und wird zum In-

dex von Rationalität schlechthin. Darin kulminiert die neuzeitliche Auffassung, daß alles sich methodisieren lasse. Nun stützt sich aber die Leistung der Methodisierung, wie insbesondere der späte Husserl in der Untersuchung über die *Krisis der europäischen Wissenschaften* gezeigt hat, auf lebensweltliche Vorgaben des Verfahrenstrainings, der Regelbefolgung, der Problemeingrenzung aufgrund ursprünglichen Gegenstandskontakts usw. Durch ein abstraktes Postulat formaler Korrektheit sind diese tragenden Vorgaben, die das Arbeiten der Methodisierung ermöglichen, keineswegs zu substituieren. Methodenschärfung ist erfolgsorientierte Stilisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die bereits bis zu einem gewissen Grade entwickelt vorliegen.

Will man dieser Darstellung folgen, wird die radikale Identifikation von Rationalität mit Methodisierung hinfällig. Nicht nur, wo Methoden existieren, herrscht Rationalität. Weil die Leistung der Methodisierung sich einem breiteren Vorverständnis verdankt, schöpft sie aus dem, was ihrer Anleitung erklärtermaßen entgeht. Die Disziplin der Methode bringt nicht etwa Ordnung ins Chaos, sondern präzisiert vormethodische Ordnung, indem sie nicht-organisierte Leistungen des Geistes für bestimmte, eingeschränkte Zwecke zuspitzt.

Eine Methode, die an nichts anknüpft, müßte daher im Leeren operieren. Hegels *Wissenschaft der Logik* erweckt den Eindruck, sie bediene sich entschlossen einer solchen Methode und käme allein aus dem Grunde ans Ziel der Verwissenschaftlichung des Denkens. Im Unterschied dazu haben wir gesehen, wie grundlegend die Logik bei ihrer Arbeit anknüpft an Potenzen, die jen-

seits ihrer inhaltlichen Resultate und ihrer formalen Beweisstrenge liegen. Der Horizont der existenten, philosophiegeschichtlich angereicherten Bildungssprache der Philosophen ebenso wie die Tätigkeit einer »äußeren«, d.h. der Gedankenfolge vorgeschalteten, aus der Lebenswelt extrapolierten Reflexion sind unverzichtbar. Es gilt also Abschied zu nehmen von Hegels Verheißung, erst mit seiner spekulativen Dialektik erreiche Rationalität ihren Gipfel.

Rationalität ist, ganz generell gesprochen, das Kennzeichen solcher Zustände, in denen Ordnung und Durchsichtigkeit weitgehend oder vollständig realisiert sind. Das bedeutet, daß die tatsächlichen Strukturen der Sache deren intellektueller Erfassung auf eine eigentümliche Weise entgegenkommen. Ein solcher Zusammenhang muß unterstellt werden, er läßt sich nicht künstlich produzieren. Damit ist nichts anderes gesagt, als daß Zustände, die als rational qualifiziert werden, auf so etwas wie Ordnung und Durchsichtigkeit angelegt gewesen sein müssen. Zwar mag die Anlage nicht befriedigend realisiert sein. Aber jedenfalls wird niemand das Gegenteil, etwa Zustände eines irreversiblen Chaos oder undurchdringlich obskurer Verwirrung, für Kandidaten von Rationalität halten.

Interessant sind Übergangsphasen, wo die Anlage unvollständig zur Geltung gelangt. Hier sehen die Dinge rational aus, ohne es wirklich zu sein, so daß der tatsächliche Rationalitätsmangel Anstrengungen herausfordert, der latenten Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen. Eine bestimmte Lebensorientierung etwa wird inkonsequent befolgt: sie soll durch Beratung

oder Belehrung auf ihre wahre Linie gebracht werden. Ein ökonomisches oder soziales System wird durch Störfaktoren beeinträchtigt: es erscheint erforderlich, diese auszuschalten. Eine konsistente Theorie schließt Lücken oder Sprünge ein: sie müssen beseitigt werden.

Diese und ähnliche Fälle machen deutlich, daß Ordnung und Durchsichtigkeit auf dem Wege der *Bereinigung* hergestellt, nicht aber ab ovo durch direkte Methodenanwendung erzeugt werden. Rationalität ist in den fraglichen Zuständen an sich schon da und muß zum dominanten Prinzip der Gestaltung erhoben werden. Das fällt deshalb oft schwer, weil der Anschein von Rationalität die entsprechenden Erwartungen vorläufig befriedigt. Eine einigermaßen zielbewußte Lebensführung deckt Inkonsequenzen; ein einigermaßen funktionierender Markt, eine bürokratisch organisierte Gesellschaft tolerieren gravierende Irrationalitäten; eine suggestive Theorie bleibt blind gegenüber ihren Lücken. Das mag aus praktischen Erwägungen der Durchführbarkeit, der Kosten, der Interessenkollision usw. gelegentlich unvermeidbar oder gar vertretbar sein. Wir pflegen mit solchen Halbheiten zu leben. Trotzdem mindert es die Rationalität des jeweiligen Zustands.

Beschränkungen des rationalen Status, die unter der Kontinuität des Vorläufigen verborgen bleiben, wirken sich aus in Gestalt mangelhafter Ordnung und getrüberter Durchsichtigkeit. Die Entdeckung dessen kann sich hinauszögern, wird aber immer dann unausweichlich, wenn ein Protagonist auftritt, der die vorhandene Gestalt der Rationalität deren eigenen Maßstäben zufolge

in Zweifel zieht und den falschen Frieden stört. Damit stehen wir wieder vor der eingangs beschriebenen Dialogsituation, in der ein Anspruch auf einen Kritiker stößt, der Mängel anmahnt. Folgerichtig kann die Opposition nur so geschlichtet werden, daß beide Seiten sich auf ein Konzept von Rationalität einigen, in dem sie beide ihre gemeinsamen Ansprüche wiedererkennen. Der Prozeß knüpft demnach am Vorhandenen an, freilich um es konsensuell zu übersteigen.

Für solche Bereinigungsstöße gibt es keine definitive Zielform, die in alle Zukunft durch niemandes Einwurf mehr zu erschüttern wäre. Denn die jeweils lebensweltlich mitgebrachten Ansprüche können wechseln und ein vermeintes Telos als Schein denunzieren. Die Rationalität oberhalb aller dialektischen Bemühung um Rationalität beruht auf Illusion. Das enzyklopädische System der Philosophie, die unüberholbare Einheitswissenschaft, die kommende Gesellschaft freier Subjekte – lauter Paradigmen einer Endgültigkeit, wo die Idee von Rationalität total erfüllt wäre. Rationalität ist aber substantiell nicht vom Ende eines Prozesses her bestimmbar, das wir nicht kennen, solange wir im Prozeß begriffen sind. Rationalität ist vielmehr von den Voraussetzungen her zu bestimmen, die uns in den Prozeß führen. Rationalität bringen wir nicht bei, um das Irrationale zu begeisten. Rationalität arbeiten wir heraus aus den Beständen einer lebberen Lebenswelt.

In der Sprache der alten Metaphysik gesprochen würde das den unerwarteten Sachverhalt bedeuten, daß *Vernunft an Bedingungen der Endlichkeit* gebunden ist. Gilt für die Metaphysik Vernunft in ihrer Reinheit doch

gerade als Kennzeichen des Unendlichen, während die endlichen Bedingungen menschlicher Existenz auf nichts als Einschränkung und Trübung der Vernunft hinauslaufen. Vielleicht liegen die Dinge jedoch umgekehrt: Projizieren wir etwa mit der Idee einer absoluten Intelligenz dasjenige, womit wir allein in unserem sinnvollen Lebensvollzug vertraut sind und sein können, in ein transzendentes Jenseits? Entledigen wir uns künstlich der Belastung der Endlichkeit durch Imagination eines Zustands, der genau so wäre wie der unsere und doch ganz anders? Es ist schwer einzusehen, wieso wir unsere Vernunft, die wir haben, als Abkömmling einer Fähigkeit deuten sollten, die wir nicht haben. Wir würden dann im Grunde genommen gar nicht verstehen können, was wir an unserer Vernunft haben. Das aber kann nicht vernünftig sein.